

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels**

Band (Jahr): **47 (1938)**

Heft 28

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SCHWEIZER HOTEL-REVUE

Nº 28
BASEL, 14. Juli 1938

FACHORGAN FÜR DIE HOTELLERIE UND DEN FREMDENVERKEHR

Nº 28
BALE, 14 juillet 1938

INSERATE: Die einspaltige Nonpareillezeile oder deren Raum 45 Cts. — Reklamen Fr. 1.50 per Zeile. Bei Wiederholung entsprechender Rabatt.

ABONNEMENT: SCHWEIZ: jährl. Fr. 12.—, halb. Fr. 7.—, vierteljährlich Fr. 4.—, monatlich Fr. 1.50. AUSLAND: bei direktem Bezug jährlich Fr. 15.—, halbjährlich Fr. 8.50, vierteljährlich Fr. 5.—, monatlich Fr. 1.80. Postabonnemente: Preise bei den ausländischen Postämtern erfragen. Für Adressänderungen ist eine Taxe von 30 Cts. zu entrichten.

Eigentum des
Schweizer Hotelier-Vereins



Propriété de la
Société Suisse des Hôteliers

Erscheint jeden Donnerstag

Siebenundvierzigster Jahrgang
Quarante-septième année

Paraît tous les jeudis

ANNONCES: La ligne de 6 points ou son espace 45 cts., réclames fr. 1.50 par ligne. Rabais proportionnel pour annonces répétées.

ABONNEMENTS: SUISSE: douze mois fr. 12.—, six mois fr. 7.—, un mois fr. 1.50. Pour l'ÉTRANGER abonnement direct: 1 an, 15 fr.; 6 mois, 8 fr. 50; 3 mois, 5 fr.; 1 mois, 1 fr. 80. Abonnement à la poste: demander le prix aux offices de poste étrangers. Pour les changements d'adresse il est perçu une taxe de 30 centimes.

Postcheck- & Giro-Konto No. V 85

Redaktion u. Expedition: Gartenstrasse No. 46, Basel
Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: Dr. Max Riesen

TELEPHON
No. 27.934

Rédaction et Administration: Gartenstrasse No. 46, Bâle
Druck von Emil Birkhäuser & Cie., A. G., Basel

Compte de chèques
postaux No. V 85

Die Umfahrung der Schweiz - vom Ausland aus gesehen

Das Postulat Wenk, das den Ausbau eines Fernstrassen-Kreuzes Nord-Süd und Ost-West mittels Bundessubventionen anregt, ist in der vergangenen Dezember-Session mehrheitlich abgelehnt worden. Im Anschluss an diesen Entscheid erklärte der Postulant im Mitteilungsblatt des Autostrassen-Vereins, der Verband werde den Kampf um dieses Postulat mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln weiterführen. Es ist erfreulich, dass sich Herr Ständerat Wenk durch den negativen Ausgang der parlamentarischen Diskussion nicht entmutigen liess, umso mehr, als das Problem angesichts der gewaltigen Strassenbauprogramme unserer Nachbarstaaten in den nächsten Jahren nichts an Aktualität einbüßen wird. Der Postulant betonte bei der Behandlung im Ständerat, dass die Verwirklichung der Projekte von Fernverkehrsstrassen nicht mehr eine kantonale, sondern eine schweizerische Aufgabe sei. Ja, er hätte ruhig beifügen dürfen, es handle sich um eine Angelegenheit, die über die Landesgrenze hinausreiche und internationale Bedeutung habe. Sonst würde sich wohl kaum die ausländische Fachpresse so angelegentlich mit dem Thema befassen.

Die Zeitschrift des Internat. Hotelbesitzer-Vereins, das „Hotel“, tritt in ihrer Mainnummer der in der Schweiz laut gewordenen Argumentation entgegen, die Umfahrung der Schweiz sei ein von Pessimisten geprägtes Schlagwort und die unserem Fremdenverkehr drohende Gefahr bestehe nur in deren Einbildung. Ein neuer Beweis dafür, wie unser Land systematisch vom Nord-Südverkehr abgeschnürt wird, liefert die Einrichtung regelmässiger Postauto-Eilfahrten zwischen München und Venedig. Die Route führt über die bekannten Bergstrassen Bayerns, Tirols und des italienischen Südtirols. Der bisherige Verkehrstrend über die Ostschweiz wird dadurch ernstlich konkurrenziert und die Umfahrung unseres Landes weiter begünstigt.

Die erfreuliche Zunahme des internationalen Autotourismus nach der Schweiz in den letzten Jahren darf ja nicht etwa zu der irrigen Meinung verleiten, als sei unser Land gewissermassen das monopolisierte Reiseziel der fremden Autogäste. Italien, Deutschland und Österreich sehen schon jetzt die Früchte ihrer weitblickenden Strassenbaupolitik heranreifen. Im früheren Österreich hat die Zahl der mit Zehntage-Vermerkschein eingereisten Automobile im Jahre 1935/36 um 33 Prozent, in den ersten zehn Monaten 1937 sogar um 47 Prozent gegenüber der jeweiligen Vergleichsperiode des Vorjahres zugenommen. Der Grenzübergang mit Triptyk und Grenzpassierscheinen stieg um 44, bzw. 67 Prozent an. Deutschland verzeichnete im Reisejahr 1936/37 einen um die Hälfte grösseren Zustrom fremder Wagen als 1934/35.

Der Durchschnittstourist ist heute weniger mehr auf ein ganz bestimmtes Reiseziel eingestellt. Er kombiniert seine Route eher nach fahrtechnischen als nach geographischen Gesichtspunkten und will auf den besten Strassen möglichst sicher und bequem zu einer lohnenden Rundfahrt durch abwechslungsreiche Landschaften kommen. Ob er auf dem Wege die Schönheiten der bayerischen, österreichischen oder schweizerischen Alpen oder der Dolomiten auf sich

einwirken lassen kann, ist für die Wahl der Route weniger entscheidend, als die Gewissheit, durchwegs auf modernen Strassen reisen zu können. Bauwerke wie die Grosse-glocknerstrasse oder die deutschen Reichsautobahnen haben zudem noch den Reiz der Neuheit voraus. Mit dem Primat schweizerischer Strassen und Alpenübergänge ist es endgültig vorbei.

„Wir haben kein Interesse an Strassen, die es ermöglichen würden, unser Land in ein paar Stunden durchrasen zu können“, erklärte Herr Bundesrat Etter bei der Behandlung des eingangs erwähnten Postulates. Dem hält die Zeitschrift des I.H.V. mit Recht entgegen, dass es sich vorerst einmal darum handle, auf den leistungsfähigen Strassen die Fremden ins Land zu bringen. Erfolgt die Einreise auch mit der Absicht, die Schweiz nur als Durchgangsland zu benutzen, so ist der Tourist für uns doch von gewisser Bedeutung, selbst wenn er nur einen kürzeren Zwischenhalt einschaltet, um Benzin zu tanken oder mit seinen Begleitern eine einzige Mahlzeit einzunehmen. Der Aufenthalt im Lande — und wäre er auch noch so begrenzt — wird ihn viel eher veranlassen, ein anderes Mal länger bei uns zu verweilen, als wenn ihm die Schweiz ganz

unbekannt bliebe. Für die Fremden, welche die rot-weissen Grenzpfähle passiert haben, dürfte das gelten, was der frühere Leiter der „Hafra“ einmal aussprach, nämlich, dass es einem Mangel an Selbstvertrauen gleichkäme zu glauben, die Naturschönheiten der Schweiz und die Qualität der einheimischen Gaststätten vermöchten nicht den Touristen zu einem längeren Aufenthalt anzuregen.

Es ist in Verkehrskreisen schon bewegliche Klage darüber geführt worden, weil die im Ausland erstellten Autostrassen nicht an die Schweizergenese herangeführt werden, sondern in nicht allzu grosser Entfernung davon in anderer Richtung abbiegen. Für die Nachbarstaaten fehlt der Anreiz hiezu, wenn wir die Strassen nicht abnehmen und so weiterführen, dass sie sich in das Netz der internationalen Hauptstrassen als wertvolle oder gar unentbehrliche Teilstücke einfügen. Erst dann wird auch unser Land regelmässig, ja man möchte sagen, automatisch in die Reiseprojekte des Autotouristen einbezogen, denn seine bevorzugte geographische Lage prädestiniert es auch zur Drehscheibe des Autoreiseverkehrs. Je mehr der Ausbau der Sonderstrassen im Ausland fortschreitet, umso föhbarer wird für den schweizerischen Fremdenverkehr der mangelnde Anschluss an die europäischen Fernverkehrsrouten. Es ist an uns, die gutgemeinten Ratschläge des Auslandes zu beherzigen, bevor es zu spät ist. Einmal verlorener Reiseverkehr ist nur sehr schwer und dann höchstens unter vervielfachtem Kräfte- und Kosteneinsatz wieder zu gewinnen.

Vom Tage

Hie Glarus — dort Walenseestrasse!

Wer geglaubt hat, dass die Walenseestrasse nun raschestens gebaut werde, nachdem sich Bund und Kantone nach jahrelangen Erwägungen endlich für ein gemeinsames Trasse entschlossen konnten, der hat das Kantonesentum einmal mehr gründlich unterschätzt.

Während der Kanton St. Gallen' absprachegemäss sein Teilstück unverzüglich in Arbeit nahm, zögerte Glarus den Baubeginn immer wieder hinaus. Die Beweggründe für diese Verschleppungstaktik kamen dann im Glarner Landrat zutage, der zur allgemeinen Verblüffung den Regierungsrat ermächtigte, mit dem Baubeginn der Walenseestrasse so lange zuzuwarten, bis wegen einer Strassenverbindung Glarus-Graubünden über die Alpenkette ein Entscheid gefallen sei.

Die Notwendigkeit einer weiteren Verbindung ins Bündnerland ist von niemand bestritten. Schwierigkeiten bereitet auch hier wieder die Wahl der Linienführung. Panixer- oder Segnesstrasse, für die sich die Glarner hätten besonders erwärmen können, wurden hauptsächlich aus militärischen Gründen von Bern aus abgeschätzt. blieb demnach das Projekt der Kistenstrasse, die in Linthal ihren Ausgang nehmen und auf der anderen Seite bei Brigels ausmünden würde. Die Bündner wiederum hätten einer Segnesstrasse den Vorzug gegeben und können sich daher weniger für den Kistenpass begeistern, weil dieser nicht, wie die Segnesstrasse, unmittelbar in ein Kur- und Verkehrsgebiet einmünden würde.

Die Glarner aber erklären, die bestehende Unsicherheit über die geplante Strassenver-

bindung Glarus-Graubünden müsse durch einen Entscheid raschestens und endgültig aus der Welt geschafft werden. Der Landammann gab dieser Meinung beredten Ausdruck mit der Erklärung „es werde im glarnerischen Teilstück der Walenseestrasse kein Spatenstich getan“, bis die Glarner wüssten, woran sie wegen der zweiten Passstrasse seien. Unter solchen Auspizien soll dann der Bund noch erspriessliche Arbeit auf dem Gebiet des Alpenstrassenbaues leisten können!

Die vier für den Bau einer Walenseestrasse seinerzeit gebildeten Komitees tagten nun letzten Sonntag unter dem Vorsitz von Herrn L. Meisser, Klosters, um sich mit der Haltung der Glarner auseinanderzusetzen. Die lebhaft benützte Diskussion führte zu folgender, mit grossem Mehr gefassten Resolution:

1. Die heutige internationale verkehrspolitische Lage verleihe der Walenseestrasse vermehrte Bedeutung. Ohne diese Strasse läuft die Schweiz Gefahr, abgefahren zu werden.
2. Der Bundesratsbeschluss vom 27. Februar 1937 legt den von allen Beteiligten verlangten Bau eindeutig und endgültig fest.
3. Die versammelten Vertreter der vier Aktionskomitees protestieren in aller Form und des bestimmtesten gegen die unbegrifflichen Entschliessungen des Regierungsrates und des Landrates des Kantons Glarus. Ihre Aufrechterhaltung würde Treu und Glauben widersprechen.
4. Sie verlangen, dass in Erfüllung der eingegangenen, durch den Bundesratsbeschluss einwandfrei festgelegten und von den Beteiligten ausdrücklich anerkannten Verpflichtungen keine weitere Verzögerung eintrete. Eine solche würde die Interessen des Fremdenverkehrs und der schweizerischen Wirtschaft schwer schädigen.
5. Die Versammlung erwartet, dass der Ausbau der Strasse in einer Breite von 8 Metern, zusammen mit den notwendigen Anschlüssen an Weesen, das sanktgallische Linthgebiet, ein-schliesslich Zürcher Oberland und rechtes Zürichsee-Ufer, unverzüglich in Angriff genommen werde.

Inhaltsverzeichnis:

Seite 2: Das Problem der Direktträger-Weine — Deutsch-Schweizerischer Reiseverkehr — „Rechenkünster“ — Seite 3: Wirtschaftspatente und Wohnortswechsel — Marktbedingungen — Auslands-Chronik — Seite 4: Zentralrat des internationalen Reiseverkehrs — Kleine Chronik — Aus Mitgliederkreisen.

6. Die Versammlung richtet an die Kantonsregierungen Graubünden, St. Gallen und Zürich das dringende Gesuch, bei Bund und Kanton Glarus in obigem Sinne vorstellig zu werden.

Es wäre angesichts des Eiltempo, mit dem in den angrenzenden Ländern die grosszügigsten Fernverkehrsstrassen erstellt werden, geradezu unverantwortlich, wenn man in der Schweiz nun das Werkzeug schon wieder aus der Hand legen würde, das man kaum erst ergriffen hat, um endlich wieder einmal einen Schritt vorwärts zu tun zur Verwirklichung eines seit Jahrzehnten erdauerten Strassenbauprogramms. Gewiss ist eine baldige Abklärung der die Glarner so sehr interessierenden Strassenfrage am Platze, aber das soll doch nicht einen eidgenössischen Stand veranlassen, deswegen ein angefangenes interkantonales Bauwerk zu gefährden. Wenn bei der Bereinigung aller weiteren Alpenstrassenprojekte die gleiche Unverträglichkeit sich geltend macht, dann werden wir in einem halben Jahrhundert noch nicht die paar wichtigsten Alpenübergänge haben, auf die das Land schon so lange wartet. Wahrscheinlich hätten wir sie dann zumal auch nicht mehr nötig, weil sich der internationale Verkehr inzwischen andere Wege gebahnt haben wird. Das Nachsehen haben dann nicht nur die Glarner oder Bündner, sondern die biederen Eidgenossen allzumal.

Der Pfeil richtet sich gegen den Schützen!

Kürzlich erliess Deutschland ganz unvermutet neue einschränkende Vorschriften für die Gesellschaftsreisen ins Ausland. Eine der Bestimmungen sah vor, dass Gesellschaftsautos nur 100 km über die Grenze hinaus in die benachbarten Länder fahren dürfen. Die Verordnung erwies sich als ein schwerer Schlag für das eigene Gesellschaftsfahrten-Autogetriebe. In Grenzstädten, wie Konstanz, fliesst die Hauptannahme der Reiseunternehmen aus Gesellschaftsausflügen nach der Schweiz. Durch die Einführung der 100 km-Zone werden aber die lohnendsten Rundfahrten unmöglich und die Betriebe fast lahmgelegt. Prompt ist man von Konstanz aus in Berlin vorstellig geworden, worauf die kürzlich getroffene Verfügung revidiert und die Bewilligung auf Reisen bis zu 150 km Entfernung über die Grenze hinaus erteilt wurde. „Nicht der Schweiz zuliebe, sondern dem Konstanzer Autogetriebe zum Nutzen“ schreibt dazu ein Luzerner Blatt. Jedenfalls wird der Gesellschaftsverkehr nun wieder etwas lebhafter einsetzen und wenn die für die ursprüngliche Verordnung verantwortlichen Instanzen daraus die Lehre ziehen, dass jedes Ding seine zwei Seiten hat, so kann das uns nur recht sein!

Auch wegen des in Deutschland eingeführten Visumzwanges für Engländer sind bei der Reichsregierung von Seiten deutscher Verkehrskreise Schritte unternommen worden. Die das Reich bereisenden Engländer benutzen ihren Aufenthalt in Grenzstädten jeweils zu einem Abstecher in die Schweiz. Da das deutsche Visum aber einzig zu einmaligen Grenzübergangsberechtigungen, so kön-

nen die englischen Gäste nur gegen Einholung eines neuen Visums bei einem deutschen Konsulat in der Schweiz an den Ausgangspunkt ihres Ausfluges zurückkehren. Abgesehen von den Umständen, mit denen die Einholung eines weiteren Passvermerkes verbunden sind, kostet er zusätzlich 17 RM. Es besteht daher die Gefahr, dass die Engländer unter diesen Voraussetzungen von der Schweiz aus ihre Reise in anderer Richtung fortsetzen. Deshalb soll der Antrag gestellt worden sein, die englischen Gäste überhaupt vom Visumszwang wieder zu befreien, sofern der Aufenthalt vier Wochen nicht übersteigt oder dann ein sehr stark verbilligtes Visum für etwa 1 RM einzuführen. Im Interesse der allmählichen Wiedergewinnung der Freizügigkeit im Reisen, die vor kurzem ja auch deutscherseits anlässlich der Tagung der AIT postuliert worden ist, wäre es sehr zu begrüßen, wenn dem Antrag stattgegeben würde, obwohl die Schweiz aus den oben geschilderten Gründen auch unter der jetzigen Regelung nicht schlecht fährt.

Die Ratifikation des deutsch-schweizerischen Verrechnungsabkommens

Mit bemerkenswerter Promptheit ist von beiden Regierungen die Vereinbarung über die Verlängerung des gegenseitigen Verrechnungsabkommens genehmigt worden. Der Bundesrat hat das Geschäft in seiner Sitzung vom vergangenen Freitag behandelt. Vom gleichen Tag datiert auch der Rund-erlass 85/38 betr. Reiseverkehr nach der Schweiz der Reichsregierung. Die Ende letzte Woche aus Wien in der Presse verbreitete Meldung, die Abgabe von schweizerischen Reisepostchecks werde eingestellt, wird damit gegenstandslos. Bevor die Weisung, die als Übergangsbestimmung bis zum Eintreffen der Vollziehungsvorschriften zum neuen Abkommen gedacht war, sich praktisch auswirken konnte, ist der Rund-erlass der Wiener Devisenstelle zur Kenntnis gekommen. Damit ist die Gefahr eines zeitweiligen Unterbruchs im Ausreiseverkehr behoben und die im Rahmen des Abkommens bestehenden Reisemöglichkeiten können von den deutschen und österreichischen Ferienreisenden und Badegästen nun in vollem Umfange ausgenutzt werden. Der eher ruhig begonnene Sommersaison käme die sich daraus hoffentlich ergebende Belebung sehr zu statten.

„Rechenkünstler“

Der Leiter des Ferienhotels Sonnenberg ob Luzern muss ein Rechenkünstler ganz besonderer Art sein. Während die gesamte schweizerische Hotellerie alle Mühe hat, trotz den seit der Abwertung eingetretenen Preiszuschlägen ihre bisherigen Ansätze zu halten, vermag das besagte Unternehmen Weekend-Arrangements (Nachessen, Logement, Frühstück oder Logement, Frühstück und Mittagessen) einschliesslich Service zu sage und schreibe fünf Franken anzubieten. Bei äusserster Berechnung, die praktisch gar keine Gewinnmarge mehr zulässt, müsste ein mittleres Haus für die gleichen Leistungen allermindestens Fr. 8.50 einnehmen. Das Ferienhotel, das sich bescheiden „Grandhotel für jedermann“ nennt, scheint in der beneidenswerten Lage zu sein, weder an Verzinsung noch an Amortisationen oder gar

Deutsch-schweizerischer Reiseverkehr

Der Schweizer. Fremdenverkehrsverband teilt hiezu folgendes mit:

Die kürzlich mit Wirkung bis zum 30. Juni 1939 getroffene Neuregelung der deutsch-schweizerischen Reiseverkehrsbeziehungen wird besonders durch die Eingliederung Österreichs in das Reiseverkehrsabkommen gekennzeichnet. Daraus erklärt sich die Erhöhung der monatlichen Reiseverkehrsquote von 3,5 Millionen Fr. auf 3,8 Millionen Fr. Im übrigen haben verschiedene Änderungen in der technischen Abwicklung Platz gegriffen, die als eine Verbesserung gegenüber dem bisherigen Verfahren gewertet werden dürfen. Dies gilt einmal für den Bäderverkehr. Im Gegensatz zur bis dahin geltenden Regelung stehen dem deutschen Badekurbedürftigen im Rahmen einer besonders reservierten Gesamtquote von vornehmlich RM. 550.— pro Person und Kalendermonat zur Verfügung. Er hat dafür auf Grund einer zunächst zu beschaffenden Bescheinigung des Schweizerischen Fremdenverkehrsverbandes die Genehmigung der zuständigen deutschen Devisenstelle einzuholen, worauf ihm der genehmigte Betrag über den Verband Schweizer Bäderkurorte gestaffelt und gegen Verbrauchsnachweis in bar in der Schweiz ausbezahlt wird. Im genehmigungspflichtigen Reiseverkehr ist durch eine genaue Aufteilung der verfügbaren Quote unter die drei in Frage kommenden Kategorien Sanatoriumsaufenthalte, Studienaufenthalte und Erziehungsaufenthalte Gewähr für eine angemessene Berücksichtigung der verschiedenen Gruppen und eine glatte Abwicklung geschaffen. Die Kopfquote für Studien- und Erziehungsaufenthalte erfährt dabei eine Reduktion von RM. 350.— auf RM. 250.— pro Monat für Personen von 18 Jahren und darüber und von RM. 220.— auf RM. 200.— für solche unter 18 Jahren, wobei sie aber für Erziehungsaufenthalte im besonderen auf RM. 350.— erhöht werden kann, wenn dem Antrag eine Zustimmungserklärung der Schweizerischen Verrechnungsstelle zugrunde liegt. Das im Interesse der zweckmässigen Verwendung der Reisezahlungsmittel in der Schweiz unerlässliche und bewährte Gutscheilverfahren ist unverändert beibehalten worden. Es erscheint gerechtfertigt, in diesem Zusammenhange wieder einmal in Erinnerung zu rufen, dass die Reisetickets nur zu den auf den Scheinen selbst ausdrücklich vermerkten Zwecken benützt werden dürfen. Insbesondere ist eine Verwendung der Sachgutscheine zu Einkäufen in Ladengeschäften untersagt. Dagegen hat der deutsche Reisende die Möglichkeit, Anschaffungen des täglichen Reisebedarfs, Arztrechnungen, Skikurs- und Bergführertaxen, sowie ähnliche Auslagen durch Hingabe von Sachgutscheinen an die Hotels oder Pensionen durch diese bezahlen zu lassen. Wer solche Scheine bestimmungswidrig entgegennimmt oder verwendet, kann mit Busse bis auf Fr. 10.000.— oder Gefängnis bis auf 12 Monate bestraft werden.

Der Schweizer. Fremdenverkehrsverband orientiert wie folgt über Änderungen, die unsere Leser interessieren:

Die Einlösung deutscher Reisekreditdokumente.

Der schweizerische Fremdenverkehrsverband orientiert wie folgt über Änderungen, die unsere Leser interessieren:

I. Einbeziehung Österreichs.

Der Reiseverkehr aus Österreich ist in das deutsch-schweizerische Reiseverkehrsabkommen eingegliedert, sodass wir es im Reiseverkehr nurmehr mit Grossdeutschland zu tun haben. Mit Rücksicht darauf wurde die monatliche Reiseverkehrsquote von 3,5 auf 3,8 Millionen Fr. erhöht.

II. Kopfquoten.

Die Kopfquote hat nur für den Aufenthalt in der Schweiz zu Studien- und Erziehungs-zwecken eine Änderung erfahren: sie beträgt nunmehr für Personen von 18 Jahren und darüber RM. 250.— (bisher RM. 350.—) und für Personen unter 18 Jahren RM. 200.— (bisher RM. 220.—) je Kopf und Kalendermonat. Jedoch können für Erziehungsaufenthalte bis zum Höchstbetrage von RM. 350.— Genehmigungen erteilt werden, wenn dem Antrag an die zuständige deutsche Devisenstelle eine schriftliche Zustimmungserklärung der Schweizerischen Verrechnungsstelle zugrunde liegt.

III. Bäderverkehr.

Der deutsche Badekurbedürftige hatte bisher die Möglichkeit, zu den auf gewöhnlichem Wege ohne besondere Genehmigung erworbenen RM. 400.— auf Antrag hin für Kurmittelkosten zusätzlich RM. 150.— pro Monat zu erhalten. Nunmehr werden ihm im Rahmen einer besonders reservierten Sonderquote von vornehmlich RM. 550.— bewilligt. Das Verfahren gestaltet sich wie folgt: Wer Aufenthalt in einem dem Verband Schweizer Bäderkurorte angeschlossenen schweizerischen Heilbad nehmen will, muss sich dies durch den Schweizerischen Fremdenverkehrsverband bescheinigen lassen. Auf Grund dieser Bescheinigung hat er bei der zuständigen deutschen Devisenstelle den Antrag um Genehmigung der Zuteilung des benötigten Betrages (maximal RM. 550.— je Person und Kalendermonat) einzureichen. Der genehmigte Betrag wird ihm durch Vermittlung der Deutschen Verrechnungskasse und der Schweizerischen Verrechnungsstelle über den Verband Schweizer Bäderkurorte, Ragaz, im Wege der direkten Auszahlung überwiesen. Dabei kommt das Auszahlungsverfahren in Anwendung, das für Privatwohnende gilt (Stafelung, Verbrauchsnachweis, Eintragung der Auszahlungen im Reisepass).

Das Gutscheilverfahren

für Reisende, die mit Reisekreditdokumenten in die Schweiz kommen (Reisekreditbriefe, Reisechecks, Reisepostchecks, Akkreditive), wickelt sich in genau der gleichen Weise ab wie bisher. Dabei ist folgendes zu beachten:

I. Reisetickets (Bar- und Sachgutscheine), deren Gültigkeit durch Aufdruck auf dem 31. August 1938 befristet wurde, bleiben zusammen mit den neu herauskommen Gutscheinen bis zum 31. August 1939 in Kraft, an welchem Datum sie dem Schweizerischen Fremdenverkehrsverband zur Einlösung eingereicht sein müssen.

II. Die deutschen Reisenden sind wenn immer möglich darüber aufzuklären, dass Sachgutscheine nur zu den auf den Scheinen selbst aufgedruckten Zwecken verwendet werden dürfen und dass insbesondere ihre Verwendung zu Einkäufen in Ladengeschäften untersagt ist. Dagegen besteht die Möglichkeit, Anschaffungen des täglichen Reisebedarfs, Arztrechnungen, Skikurs- und Bergführertaxen, sowie ähnliche Auslagen durch Hingabe von Sachgutscheinen an die Hotels oder Pensionen durch diese bezahlen zu lassen.

III. Wir werden in den nächsten Tagen ein Merkblatt herausgeben, das die beiden vorgenannten Bemerkungen festhält und das jedem deutschen Reisenden bei der Einlösung von Reisekreditdokumenten gegen Gutscheine ausgehändigt werden soll.

IV. Keine Anwendung findet das Gutscheilverfahren in allen Fällen, wo die direkte Auszahlung

Platz greift, also bei Privatwohnenden und im genehmigungspflichtigen Verkehr, mit Einschluss des Bäderverkehrs, mit Ausnahme der durch die Vermittlung der Schweizerischen Verrechnungsstelle in Zürich, Börsenstr. 26, die uns ersucht, besonders darauf hinzuweisen, dass die Auszahlungen an Privatwohnende in den Reise-pass der Begünstigten eingetragen und gestaffelt vorgenommen werden.

Erschwere Deine Lage nicht dadurch, dass Du in Deinen Prospekten zuviel versprichst. Wer ständig in Superlativen spricht, wird bald die gewöhnlichsten Alltagsausdrücke zu hören bekommen.

Steuern und Abgaben denken zu müssen, sich also einen Preisansatz leisten zu können, der gerade noch knapp die unmittelbaren eigenen Barauslagen deckt. Wer weiss, vielleicht liefert die dortige Gemeinde aus eitel Freude, einen so geschäftstüchtigen Hotelier in ihrer Gemarkung zu haben. Licht, Kraft und Wasser gratis! Ob zwar das Gebotene dem Range eines Grandhotels entspricht, mag flüchtig dahingestellt bleiben.

Der „Sonnenberg“ (möge nie die Morgenröte einer Pleite über ihm aufgehen!) bezeichnete dieses seit einigen Wochen veröffentlichte Angebot als Reklamepreis, und begrenzte es auf die Zeit bis zum 10. Juli. Es wird damit stillschweigend zugegeben, dass es sich um einen Ausnahmefall handelt, der auf die Dauer selbst für diesen Rechenkünstler nicht haltbar wäre. Der Zweck, bekannt zu werden und Dauerkundschaft anzuziehen, kann mit dieser Preis-schleuderei aber gewiss nicht erreicht werden. Wer auf Grund des Angebotes ein Weekend im Sonnenberg verbringt, der wird später kaum gewillt sein, für gleiche oder ähnliche Leistungen einen entsprechend höheren, d. h. den normalen Preis zu berappen. Nachdem die Offerte zudem zeitlich befristet ist, dürfte auch eine Empfehlung von Gast zu Gast, die auf Grund des Sonderpreises erfolgte, keinen praktischen Wert haben, weil ja die nach dem 10. Juli eintreffenden Kunden doch nicht mehr von dem Reklamepreis profitieren.

Das einzig sichere aber dafür umso negativere Ergebnis einer solchen Anpreisung ist die Schädigung des ganzen Hotelierstandes, indem auf diese Weise der irrtümlichen Meinung im Publikum Vorschub geleistet wird, als vermöchte der Hotelier ganz gut für einen Flinbler ein derartiges Weekend-Arrangement zu liefern; was er mehr dafür einnehme, sei überfordert oder reiner Gewinn! Es ist daher vom Leiter eines Hotels, der, sofern er für den Posten wirklich qualifiziert ist, auch die Rechnungsgrundlagen des Betriebes kennt, im höchsten Masse unkollegial und wirtschaftlich äusserst bedenklich, mit derartigen Mitteln auf den Gästefang auszugehen. Die Reklame, die er damit sich und seinem Stande macht, ist sehr fragwürdig. Sollen etwa die späteren Gäste für das Verlustgeschäft aufkommen, das mit diesem Reklamepreis unweigerlich verbunden ist, oder handelt es sich nur darum, die Leute anzuziehen, in der Meinung, wenn sie schon einmal auf dem Sonnenberg oben seien, liesse sich mit ihnen auch wegen eines etwas anders lautenden Arrangements verhandeln? Die Möglichkeit hiezu besteht ja, da der saubere Lockvogel mit der verschämten Einschränkung „soweit freie Zimmer vorhanden sind“ behaftet ist, die manchem gutgläubigen Leser des Werbeinserates entgangen sein mag.

Bei derart gedruckten Preisen, die keine qualitativ erstklassige Bedienung zulassen, wird es auch um die Anstellungsverhältnisse des Personals schwierig bestellt sein, denn wenn der Betrieb bei den Gästen nicht auf die Rechnung kommt, so muss er sich anderswo schadlos halten, es sei denn, die Lieferanten wären hierfür „auserschen“.

Das Problem der Direktträger-(Hybriden)-Weine

Eines der wichtigsten Probleme der Weinwirtschaft ist die Erzeugung und der Verbrauch von sogenannten Hybridenweinen amerikanischer Arten, auch Direktträger genannt. Diese Direktträgerweine haben sich im Verlaufe einiger Jahrzehnte in der Weinwirtschaft fast aller Produktionsländer eingebürgert. Obwohl ihre Entwicklung keineswegs als abgeschlossen zu betrachten ist, beschäftigt dieses Problem je länger je mehr die Gemüter nicht nur der mit dem Weinbau und mit dem Weinhandel enge verbundenen Kreise, sondern darüber hinaus auch die Weinkonsumenten und nicht zuletzt die Kreise, in deren Händen die Auswahl der verschiedensten Weinsorten zur Bereitstellung für ihre Kundschaft liegt; wir meinen speziell das Hotelier- und Gastgewerbe. Ohne hier näher auf die Schwierigkeiten einer Sortenauswahl beim Wein einzugehen, sei nur auf die wichtigsten Merkmale und Unterschiede zwischen den Direktträger-

weinen und denen aus den Edelreben (vitis vinifera) gewonnenen hingewiesen.

Bei Direktträgerreben handelt es sich stets um Kreuzungen. Es können Arten gekreuzt werden oder nur Sorten derselben Art. Die meisten Amerikanerreben sind natürlich entstandene Art-Hybriden, die nicht veredelt worden sind durch das Aufpropfen von vitis vinifera und deshalb selbst, also direkt den Ertrag erbringen, während bei den übrigen Weinsorten heute meist auf einer Unterlage aus amerikanischen Reben europäische Sorten aufgepropft werden. Diese unveredelten Amerikanerreben stehen im Gegensatz zu den sogenannten Edelreben und weisen bedeutende Unterschiede, z. B. in bezug auf ihre Widerstandsfähigkeit der Reblaus, der Peronospora (falscher Mehltau) usw. gegenüber, aber auch in bezug auf die Qualität ihrer Produkte sowie auf die Ertragsmengen auf.

Bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts war auf unserem Kontinent sozusagen ausschliesslich die vitis vinifera, die europäische Edelrebe mit ihren rund 350 Sorten verbreitet und erst durch das Auftreten der Reblaus haben die Amerikanerreben hier vermehrten Eingang gefunden. Man hatte nämlich durch eingehende Versuche ent-

deckt, dass die Amerikanerreben gegen die Reblaus widerstandsfähig sind, und um der grossen Seuche, die in den 60er Jahren des 19. Jahrhunderts von Südfrankreich ausgehend in kurzer Zeit die wichtigsten Weinbaugebiete Europas befallen hatte, wirksam zu begegnen, stellte man mit der Zeit die Reblauspflanzen immer mehr auf amerikanische Arten um. Neben der Veredelung (Aufpropfen) versuchte man aber auch durch Kreuzungen aller Art aus den Amerikanerreben direkt und ohne Veredelung Weine hervorzubringen, die den europäischen oder veredelten gleichwertig sein könnten und die ausserdem in der Pflege anspruchloser und im Ertrag ergiebiger wären. Während den Forderungen nach Anpruchslosigkeit und Ertragsfähigkeit im Ertrag, sowie auch der Widerstandsfähigkeit gegen verschiedene Beschädigung bereits Rechnung getragen werden konnte, sind alle die Versuche in bezug auf die Qualität noch zu keinem befriedigenden Resultat gelangt. Man wird sich über den Umfang der Zuchtversuche mit Direktträgerreben ein Bild machen können, wenn man weiss, dass bis heute rund 25000 verschiedene Sorten erzeugt worden sind, von denen sich aber nur wenige hundert einige Zeit halten konnten und kaum 200 den an sie gesetzten Ansprüchen auch nur einigermaßen Genüge zu leisten vermochten. Trotzdem werden diese Versuche in den verschiedensten Rebschulen- und Versuchsanstalten aller Länder fortgeführt und die Gründe dafür liegen in den verlockenden Eigenschaften, die in einer Ertragssteigerung bei gleichzeitiger wesentlicher Verbilligung der Produktionskosten und damit schlussendlich auch im Litterpreis des Weines gelegen sind. Leider sind aber die bis-

herigen Resultate in bezug auf die Qualität der erzielten Produkte weniger befriedigend und darin liegt u. E. ein Hauptgrund in der Kontroverse pro und contra die Direktträgerweine, denn die Gegner sagen nicht zu Unrecht, dass man sich so lange auf die Versuche in den wissenschaftlichen Anstalten beschränken sollte, bis die Resultate zu einwandfreien Erfolgen auch in qualitativer Beziehung geführt haben. Diese Forderungen sind aber in der Praxis bisher nicht erfüllt worden, wie wir anhand der heutigen Ausbreitung der Direktträgerreben einwandfrei feststellen können.

Schon um die Jahrhundertwende haben die grossen Erträge und die geringe Wartung der Direktträgerreben zu einem ständig steigenden Anbau Anlass gegeben und speziell in der ersten Nachkriegszeit wurden die Neuanpflanzungen in allen wichtigen Weinbauländern stark forciert. Am Ende der 20er Jahre, als diese falsche Prosperität einen jähen Unterbruch erfährt, da standen in den meisten Weinbauländern grosse Direktträgerreben im vollen Ertrag. So z. B. in Deutschland, in Österreich, in Ungarn, in Jugoslawien, in Frankreich, wo sie bereits bis auf 20% des gesamten Rebeareals angewachsen waren und in Rumänien, wo ihr Bestand mehr als die Hälfte des ganzen Rebeareals ausmachte. Mit den wachsenden Schwierigkeiten im Absatz der Weine wurden auch die Fragen der Überproduktion aktuell und dringend, und da sah man mit erschreckender Deutlichkeit, dass man speziell in der Forcierung des Anbaues von Direktträgerreben viel zu weit gegangen war, denn es zeigte sich klar, dass es in erster Linie die qualitätsarmen Massenproduktionen waren,

Wirtschaftspatente und Wohnortwechsel

bl- Die Inhaberin H. eines st. gallischen Wirtschaftspatentes für den Betrieb einer Speisewirtschaft verlegte nach ihrer Verheiratung ihren Wohnsitz nach dem Kanton Aargau und bestellte ihre Schwester L. als Gerantin des st. gallischen Wirtschaftsbetriebes. In der Folge verfügte dann über den Regierungsrat des Kantons St. Gallen, dass mit dem Wegzug der Wirtin H. deren Patent erloschen sei und deren Schwester L. daher zu verhalten sei, ein neues Patent auf ihren eigenen Namen zu lösen, wenn sie das Unternehmen weiterführen wolle. Grundsätzlich müsse daran festgehalten werden, dass Patentbewerber bzw. Patentinhaber am Orte des Wirtschaftsbetriebes niedergelassen sein müssen.

Diesem Regierungsratsentscheid fochten die Wirtinnen H. und L. unter Berufung auf die Art. 4 und 31 der Bundesverfassung, Art. 65 der st. gallischen Kantonsverfassung und Art. 2 des st. gallischen Wirtschaftsgesetzes als verfassungswidrig an und beantragten mit staatsrechtlicher Beschwerde beim Bundesgericht die Aufhebung des Entscheides.

Das Bundesgericht ging in seiner Urteilsberatung vom 13. Mai 1938 vom kantonalen Wirtschaftsgesetz aus, auf welches der Regierungsrat seinen Entscheid stützt und das in Art. 2 über die Erteilung eines Wirtschaftspatentes folgendes vorschreibt: „Das Patent wird nur an Kantonsbürger oder im Kanton Niedergelassene erteilt, welche in bürgerlichen Ehren und Rechten stehen, einen guten Leumund besitzen und nebst ihren Hausgenossen volle Gewähr für polizeilich klaglose Führung ihres Gewerbes bieten und zugleich mindestens seit einem halben Jahr im Kanton niedergelassen sind.“

Von den Rekurrentinnen wird nun nicht bestritten, dass diese Vorschrift auch für den Entzug eines Patentes analog anzuwenden ist, d. h. dass ein Patent entzogen werden kann, wenn eine Voraussetzung dahingehalten ist, welche für die Erteilung erforderlich wäre. Sie behaupten aber, die Auffassung des Regierungsrates, dass der Patentinhaber am Orte des Wirtschaftsbetriebes niedergelassen sein müsse, finde im Gesetz gar keine Stütze und müsse daher als willkürlich abgelehnt werden. Richtig ist nun allerdings, dass ein solches Erfordernis in Art. 2 des Wirtschaftsgesetzes nicht aufgestellt ist; dort ist vielmehr nur von der Niederlassung im

Kanton die Rede, wobei es noch fraglich ist, ob diese auch von den eigenen Kantonsbürgern verlangt wird. Stellt man darauf ab, dass in Art. 2 vorerst nur unterschieden wird zwischen Kantonsbürgern oder im Kanton Niedergelassenen, so käme man wohl eher zur Verneinung dieser Frage, so dass also Kantonsbürger auch ohne Niederlassung im Kanton Patenthaber sein könnten. Der Schlussatz von Art. 2, der dann aber wieder allgemein von jedem Patentbewerber verlangt, dass er mindestens ein halbes Jahr im Kanton niedergelassen sei, führt eher zu einem andern Ergebnis. Auf alle Fälle aber geht das Wirtschaftsgesetz nicht weiter, als dass es einen Wohnsitz im Kanton fordert, so dass sich jedenfalls die vom Regierungsrat vertretene Auffassung, es sei die Niederlassung am gleichen Orte unumgängliches Erfordernis für die Patenterteilung, nicht halten lässt.

Damit ist aber nicht gesagt, dass die Tatsache des Fehlens einer Niederlassung am Orte des Wirtschaftsbetriebes nicht doch von Einfluss sein kann, wenn zu prüfen ist, ob in einem bestimmten Falle ein Patent fortbestehen darf oder nicht. Das ist nämlich dann der Fall, wenn durch die Niederlassung an einem andern Ort die Erfüllung einer weiteren Voraussetzung der Patenterteilung in Frage gestellt ist. Und das dürfte hier zutreffen. In Art. 2 des Wirtschaftsgesetzes wird nämlich auch noch verlangt, dass der Patentinhaber für polizeilich klaglose Führung der Wirtschaft Gewähr biete. Dass nun der Inhaber eines Patentes für den Betrieb verantwortlich ist und für dessen klaglose Führung zu sorgen hat, auch wenn er damit einen Geranten betraut hat, ist ohne weiteres klar. Daraus lässt sich aber mit dem Regierungsrat ohne Willkür ableiten, dass eine Person, die infolge Abwesenheit vom Orte des Geschäftsbetriebes keine Aufsicht führen kann, die nötige Gewähr für klaglose Wirtschaftsführung nicht mehr bietet. Dabei wird allerdings nicht einfach darauf abgestellt werden dürfen, ob der Inhaber in der Gemeinde des Wirtschaftsbetriebes selber niedergelassen ist, sondern es muss untersucht werden, ob der Ort der Niederlassung zu weit entfernt ist, um eine angemessene Aufsicht zu ermöglichen. Im vorliegenden Falle, wo die Wirtschaft in St. Gallen liegt, die Patentinhaberin aber im Aargau wohnt, konnte diese Frage aber zweifellos bejaht werden (Urteil des Bundesgerichtes vom 13. Mai 1938).

Auslands-Chronik

Der deutsche Fremdenverkehr im Winter 1937/38.

Der Verlauf des Fremdenverkehrs in Deutschland war auch im vergangenen Winter günstig. Die Entwicklung scheint allerdings immer mehr durch den Inländer- und weniger durch den Ausländerbesuch getragen zu werden. Der Zugang an Auslands-gästen ist gegen früher teilweise abgeschwächt, teilweise haben sich an Stelle einer Mehrung Verluste eingestellt. In 916 Fremdenverkehrsorten sind für die winterliche Betriebszeit vom 1. Oktober 1937 bis 31. März 1938 im Reichsgebiet 8 160 606 Fremdenmeldungen und rund 2 600 000 Übernachtungen verzeichnet worden. Gegen das Winterhalbjahr 1936/37 haben die Meldungen um 9 und die Übernachtungen um 10% zugenommen; darunter sind die Ausländermeldungen um 2% gestiegen, die Ausländerübernachtungen dagegen um 2% gefallen. Die Verluste im Ausländerbesuch einzelner Reichsgebiete wie Süd- und Westdeutschlands haben sich nach den Einzelergebnissen besonders in den Bädern und Kurorten ergeben, die die Meldungen von Auslands-gästen um 11% und ihre Übernachtungen um 14% gegen den Winter des Vorjahres abgenommen haben.

Noch schärfer kommt diese Entwicklung in den Ergebnissen der Statistik für die Wintersportgebiete zum Ausdruck. In der Wintersportzeit vom Dezember 1937 bis einschliesslich März 1938 wurden in 225 Wintersportplätzen 632 411 Ankünfte von Wintersportgästen mit 4 260 000 Übernachtungen verzeichnet. Gegen das Winterhalbjahr 1936/37 sind die Ankünfte von Auslands-gästen mit 183 000 Übernachtungen festgestellt. Die Ankünfte von Fremden insgesamt sind gegen die Wintersportzeit 1936/37 um 0,4, die Ankünfte der Ausländer allein um 1,5 und ihre Übernachtungen um 1,4% gesunken; die Zahl der Übernachtungen insgesamt hat sich um 6% erhöht.

die keinen oder nur einen ungenügenden Absatz mehr fanden und die durch ihre grossen Bestände schwer auf den Weinmärkten lasteten. Nun kam die Einsicht über die begangenen Fehler und plötzlich entdeckte man auch immer mehr Nachteile an den Direktträgerweinen, die ja immer bestanden, die man aber durch den grossen Bedarf und den damit verbundenen guten Absatz in der Nachkriegszeit nicht zu spüren bekam. Es war nahelegend, dass man in erster Linie auf die Ausschaltung der ertragreichen, qualitativ minderwertigen Weinsorten dachte, und dies betriff in erster Linie eben die Direktträgerweine.

Der Kampf gegen die Direktträgererben setzte mit aller Schärfe ein: in der Presse, bei den Behörden und mittels gesetzgeberischer Massnahmen. Der Deklarationszwang rückte auf den Plan; die Direktträgerweine wurden ausserdem mit einer Sondersteuer belastet, und man schreckte auch nicht vor den radikalsten Mitteln des Anpflanzungsverbotes, ja sogar des Ausrodungszwanges zurück, und heute ergibt sich in der Stellung einzelner Länder den Direktträgern gegenüber folgendes Bild: In Bulgarien sind Neupflanzungen verboten worden, in Italien besteht ebenfalls ein Verbot der Direktträger-Kulturen (mit wenigen Ausnahmen)

sowie ein Verbot des Verkaufes von Hybridenweinen und -verschnitten (mit Übergangsbestimmungen), wobei gedacht ist, dass nach dem Jahre 1938 die Direktträgerweine höchstens nur noch als Hausrunk Verwendung finden dürfen. In Jugoslawien besteht eine spezielle Stocksteuer für Direktträgererben, ausserdem noch ein Verkaufsverbot von Hybridenweinen und Übergangsbestimmungen für eine Rodungspflicht. In Frankreich fallen grosse Areale von Direktträgererben unter die Bestimmungen zur Verkleinerung der Anbaufläche, ausserdem trifft das französische Weingesetz mit seinen Bestimmungen über die Blockierung ertragsreicher Gebiete indirekt in erster Linie ebenfalls die Hybridenweine. Rumänien hat ein Verbot des Aussetzes sowie den Deklarationszwang von Direktträgerweinen, in der Tschechoslowakei ist ein Gesetz über die Beschränkung und die Deklarationspflicht der Hybridenweine in Vorbereitung; auch Ungarn hat ein Gesetz zur Ausrodung oder Umveredelung in Vorbereitung, das ein Handelsverbot enthält und die Hybridenweine nur auf die Haus-

etwas Zeit haben, um die Schönheiten eines Landschaften während der Fahrt auf sich einwirken zu lassen. So reizvoll ein solcher Ausflug zur Abwechslung auch sein mag, auf den Komfort und das Tempo der modernen Reise-mittel möchte aber doch wohl kaum jemand verzichten.

Stadtväter sorgen für Bett-Reserven.

Die Stadtverwaltung München hat 500 Schnellbetten samt dazugehörigen Schlafdecken angeschafft. Sie stellt diese gegen eine sehr bescheidene Gebühr den Hoteliers zur Verfügung, wenn bei ausserordentlichem Andrang provisorische Schlafstätten eingerichtet werden müssen. Fürsorgliche Stadtväter!

München-Berlin elektrisch in 5 1/2 Stunden.

Über die infolge des Anschlusses Österreichs an Deutschland verstärkte Konkurrenz des Brenners gegenüber unserm Gotthard im Nordsüdverkehr ist in den letzten Wochen viel geschrieben worden. Über die Dringlichkeit dieses Ausbaues besteht keine Meinungsverschiedenheit mehr. Dass die Bejahung dieser Dringlichkeit keine leere Phrase bedeutet, lehrt ein Blick in die deutsche Presse der vergangenen Wochen, wo überschritten wie die obige uns den ganzen Ernst der Situation vor Augen führen. Die Strecke München-Berlin ist nämlich die wichtigste Fortsetzung der italienisch-deutschen Brennerroute, und wenn hier binnen kurzem die projektierte und schon im Bau befindliche Elektrifikation zuteil wird, dann wird eine derart verbürgte Verkürzung der Fahrzeit eintreten, dass dem Gotthard ein wesentlicher Teil seines bisherigen Berliner Verkehrs unvermeidlich verloren gehen dürfte. Die bisher schnellsten Fernschnellzüge München-Berlin durchfahren die rund 660 km lange Strecke in etwa 8 Stunden; diese Fahrzeit wird mit einem Schläge auf 5 Stunden 40 Minuten reduziert werden können, sobald die Elektrolokomotiven in Dienst gestellt werden. Die elektrischen Schnelltriebwagen werden gegenüber bisher fast 7 Stunden, nur noch 5 Stunden 20 Minuten brauchen. Und der Gotthard? Was steht es um seine nördlichen Zufahrten in Deutschland? Da kann und muss man leider einmal mehr konstatieren, dass die deutsche Reichsbahn mit zweierlei Mass misst. Im Zuge der „Achsenpolitik“ wird die München-Berliner Route bevorzugt behandelt, während von der ebenso dringend notwendigen Elektrifikation der Rheinlinie Basel-Frankfurt kein Wortlein verlautet. Im Dampf-betrieb wird die Linie Berlin-Frankfurt-Basel das Rennen im Nordsüdverkehr gegenüber Berlin-München verlieren und damit der Gotthard gegenüber dem Brenner abermals in Nachtteil kommen. Umso dringender nötig, dass wenigstens die Gotthardroute selbst durchgehend zweigleisig gelegt und auf höchste Leistungsfähigkeit gebracht wird. Sp.

Die Bestrebungen zur Erhaltung des Städtecharakters

werden im Interesse des Fremdenverkehrs auch in Deutschland in vermehrt Masse gefördert. Kürzlich hat der Oberbürgermeister von Lüneburg eine Reihe von Hauseigentümern öffentlich ausgezeichnet, weil sie ihre Häuser durch Erneuerung des Fassaden im altertümlichen Stil und durch Ausschaltung störender Reklame gegen andere, dem Strassenbild besser angepasste Firmen-Inschriften verschönt und zur Vereinheitlichung des Städtebildes beigetragen haben. Zur Nachahmung empfohlen!

Verlängerung deutscher Reiseverkehrsabkommen.

Zu Beginn letzten Monats ist das deutsch-holländische Reiseverkehrsabkommen um ein Jahr verlängert worden. Der für die Reisen nach Holland zur Verfügung stehende Betrag wurde um 100 000 Gulden erhöht. Ebenso sind die Verhandlungen über den Reiseverkehr mit Jugoslawien zum Abschluss gekommen. Die Summe der für den Reiseverkehr Deutschland-Jugoslawien monatlich zur Verfügung gestellte Devisenbetrag ist verdoppelt worden und beträgt 1,4 Millionen Reichsmark.

Kredithilfe für das österreichische Gastgewerbe.

Zum Wiederaufbau des österreichischen Gaststättengewerbes haben die zuständigen Reichsbehörden Massnahmen zu einer Kredithilfe getroffen. Es wird ein Kreditausschuss gebildet,

Marktmeldungen

der wirtschaftlichen Beratungsstelle S.H.V.

I. Gemüsemarkt: Spinat per kg 50-60 Rp.; Mangold per kg 40-50 Rp.; Rhabarber per kg 25 bis 35 Rp.; Weisskabis per kg 20-30 Rp.; Kohl per kg 30-40 Rp.; Kohlrabi per Stück 20-30 Rp.; Blumenkohl, gross, per Stück 70-80 Rp.; Blumenkohl, mittel, per Stück 50-60 Rp.; Blumenkohl, klein, per Stück 30-40 Rp.; Kopfsalat per Stück (zika 300 g) 10-15 Rp.; Karotten, rote, per kg 40-50 Rp.; Zwiebeln per kg 35-40 Rp.; Kartoffeln, neue, per 100 kg 20-25 Fr.; Kiefernbohnen per kg 80-90 Rp.; Ausharbohnen per kg 90-50 Rp.; Bohnen per kg 80-90 Rp.; Tomaten per kg 60-80 Rp.; Gurken, grosse, per Stück 50-60 Rp.; Lattich per Stück 25-40 Rp.

II. Früchtemarkt: Pflaumen per kg 80-100 Rp.; Aprikosen per kg 80-90 Rp.; Pfirsiche per kg 70-90 Rp.; Kirschen per kg 80-100 Rp.; Himbeeren per kg 140-160 Rp.; Erdbeeren per kg 100-120 Rp.; Heidelbeeren per kg 120-130 Rp.; Johannisbeeren per kg 100-110 Rp.; Äpfel, Extraauslese, ausländische, per kg 90-100 Rp.; Birnen, ausländische, per kg 80-90 Rp.; Orangen, blond, per kg 90-100 Rp.; Zitronen per Stück 7-10 Rp.; Bananen per kg 120-130 Rp.

III. Eiermarkt: Trinkerper per Stück 13-14 Rp.; gewöhnliche Eier per Stück 12-13 Rp.; ausländische Eier per Stück 11-12 Rp.; alles Grösse 53-60 Gramm, leichtere Ware billiger.

Die Kosten der Lebenshaltung.

Der Landesindex der Kosten der Lebenshaltung beläuft sich nach den Berechnungen des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit zu Ende Juni 1938 auf 136,9 (Juni 1914 = 100) gegenüber 136,3 im Vormonat (+ 0,4 Prozent) und 137,2 zu Ende Juni des Vorjahres (- 0,2). Seit September 1936 (Frankenabwertung) ergibt sich eine Erhöhung um 4,9 Prozent.

Die im Berichtsmonat eingetretene Erhöhung betrifft die Nahrungsmittelgruppe und ist ausschliesslich saisonmäßig bedingt (teilweise Übergang zu neuen Kartoffeln, anziehende Eierpreise). Die Indexziffer der Nahrungsmittel beträgt Ende Juni 129,6 gegenüber 128,4 im Vormonat (+ 0,9 Prozent) und 130,7 im Juni des Vorjahres (- 0,9 Prozent); seit September 1936 haben sich die Nahrungskosten um 7,2 Prozent erhöht. Die Gruppenziffer für Brenn- und Leuchtstoff (Seife) weist mit 115,7 gegenüber 115,0 im Vormonat eine nur geringfügige Veränderung auf. Die Indexziffer der Bekleidungskosten wird mit 123, diejenige für Miete mit 174 fortgeschrieben.

der auf Antrag an Hotel und Gasthäuser Kredite zur Verbesserung und Instandsetzung des Mobiliars und der baulichen Anlagen bewilligt.

Geschulte Fremdenführer.

In grösseren Städten und Fremdenplätzen macht sich auch bei uns immer mehr ein Mangel an gebildeten Führern geltend, die ein bis zwei Fremdsprachen wirklich fließend sprechen und die dank einer Mindestbildung auch in der Lage sind über Fragen aus den verschiedensten Gebieten Aufschluss zu geben. Diesem gleichen Mangel wird anderorts durch die systematische Schulung von Führerspiranten begegnet. So hat der Stuttgarter Fremdenverkehrsverein einen Schulungskurs durchgeführt, an welchem nicht weniger als 70 Personen teilnahmen. Die mit dem Fähigkeitszeugnis versehenen Führer tragen ein besonderes Abzeichen und erhalten einen vom städtischen Polizeikommando abgestempelten Ausweis, der gleichzeitig auch die für die Führungen amtlich bewilligten Ansätze enthält. Zur Nachahmung empfohlen!

Frankreichs Bemühungen um den Fremdenverkehr.

Die französischen Behörden unternehmen gegenwärtig grosse Anstrengungen, um den Fremdenverkehr in Frankreich zu fördern, was ihnen um so notwendiger erscheint, als in diesem Jahr die Anziehungskraft der Weltausstellung wegfällt. Die Regierung selbst hat sich mit dieser Frage in einer Ministerkonferenz beschäftigt. Sie hofft, durch den Fremdenverkehr eine wesentliche Besserung der Zahlungsbilanz zu erreichen, die infolge der Einfuhrüberschüsse der französischen Handelsbilanz ein Defizit aufweist. Der Minister für öffentliche Arbeiten hat einem Pariser Blatt erklärt, dass nach den Statistiken der Reisebüros in diesem Jahr mit einem ausserordentlich starken Fremdenzustrom, insbesondere aus den Vereinigten Staaten zu rechnen sei. In den letzten Tagen hätten sich bereits etwa 18 000 Reisende aus Amerika nach Europa eingeschifft.

aber mit Ausnahme des Tessins, wo sie rund einen Drittel der gesamten Weinbaufläche ausmachen (Sorten: Isabella, York, Madeira usw.), von ganz untergeordneter Bedeutung, auch in wirtschaftlicher Beziehung, denn ihre Produkte finden fast nur im Hausrunk und zur Erzeugung alkoholfreier Traubensafts (Sorte: Riparia Gamay, wegen des reichen Farberhaltes) Verwendung. Eine Ausnahme macht sich, speziell in der letzten Zeit, in der Waadt und im Kanton Genf bemerkbar, wo der Anbau von roten Direktträgererben zur direkten Weinbereitung stark forciert wird. Hier handelt es sich nicht um Hausrunkherzeugung oder um alkoholfreier Traubensaft, sondern um die normale Weinbereitung und den handelsmässigen Absatz in alle Gebiete unseres Landes. (Schluss folgt)



Aus anderen Verbänden

Tagung des Zentralrates des Internationalen Reiseverkehrs.

Der Conseil Central du Tourisme international tagte vergangene Woche in der Schweiz. Nach rascher Erledigung der geschäftlichen Traktanden kam unter der sicheren Ägide der SVZ ein sehr reichhaltiges Unterhaltungs- und Reiseprogramm zur Abwicklung, das den ausländischen Gästen zahlreiche bleibende Eindrücke vermittelte.

Über die Generalversammlung des Zentralrates in Luzern berichtet unser dortiger Korrespondent folgendes:

Neben der Frage der Erleichterung der Grenzübertreite für Autos — wobei die vorgeschlagene Verwendung von Stempeln für die Eintragungen in den Zollkontrollen abgelehnt wurde — sprach sich der Rat grundsätzlich für die Aufnahme der grossen Internationalen Sportverbände wie Verband der Alpenklubs, Canoeclubs, Skiklubs usw. aus und wünschte ebenfalls den Beitritt des Internationalen Jugendbergverbandes und touristischer Vereinigungen wie Bäderverband und Hotelbesitzerverein, da durch die Vereinigung all dieser Organisationen in einem Dachverband einerseits der Conseil an Gewicht gewinne wie andererseits die Behandlung der Fragen des Internationalen Tourismus in möglichst allen seinen Aspekten eine breitere Plattform finde. Ein gewiss wichtiges Problem stellte sich dabei auch in der Behandlung des Fremdenverkehrs in den einzelnen Ländern; von Polen aus wurde eine gewisse empfehlende Demarche gewünscht, die der Rat aber erst nach eingehender Prüfung an der nächsten Jahresversammlung in konkreter Form vorlegen will; immerhin ergab die Diskussion einen deutlichen Beweis für die Wichtigkeit, die in allen Ländern dem Fremdenverkehr beigelegt wird. Mit der Behandlung der einheitlichen nautischen Signalisierung — Zeichen der Bedeutung des mächtig ankommenden Faltboot- und Flusswander-Fahrens — und Empfehlung eines sachlichen Devisen-Vermerks in den Pässen anstelle einer mit guten Gründen abgelehnten Schaffung von eigentlichen internationalen Devisen-Pässen schloss der Rat seine von reicher Diskussion belebte erste Arbeitstagung.

An der folgenden Sitzung nahm der Rat Kenntnis von dem an der Zollkonferenz 1937 in

Paris genehmigten Konventionentwurf, der dem Fremdenverkehr Zollerleichterungen bringt. Dann folgte eine Orientierung über den gegenwärtigen Stand der transafrikanischen Strassenfrage, die auf einer Spezialkonferenz im Herbst näher behandelt werden soll. Ein von der Alliance internationale de l'Hôtellerie vorgebrachtes Projekt für die Regelung der Sommerferien zur Vermeidung einer Zusammenballung auf die Monate Juli und August fand grundsätzliche Zustimmung, ebenso wie der Vorschlag nach Behandlung weiterer Anliegen der Hotellerie zur Beseitigung der Reisehindernisse. Der Vorstand wird alle diese Probleme, wozu auch das Verbot des Kapitalexportes gehört, soweit es den Touristenverkehr erschwert, weiter verfolgen. Von einer Einladung der deutschen Delegation, die Tagung von 1940 in Köln abzuhalten, wo gleichzeitig eine internationale Verkehrsstellung stattfindet, nahm die Versammlung Vorwerk.

Als weiteres „Geschäft“ lag einer aus dem Zentralrat rekrutierten Jury die Prämierung der Werbeplakate ob, anlässlich welcher Ungarn der erste Preis und damit der goldene Pokal des verstorbenen ägyptischen Königs Fuad zugesprochen wurde. Wir werden auf den Wettbewerb, an dem rund ein halbes Hundert Plakate beteiligt waren, noch kurz zurückkommen.

Sekretariats-Umzug.

Das Sekretariat der Alliance Internationale de l'Hôtellerie befindet sich seit Anfang Juli nicht mehr in London an der Southampton Row, sondern ist nach Paris, 22, Rue d'Anjou, VIIIe, übersiedelt.

Kleine Chronik

Ein weiterer Verband für den Benzin-Einheitspreis.

Die Delegiertenversammlung des schweizer. Fuhrhalter-, Pferdebesitzer- und Speditoren-Verbandes fand in Einsiedeln statt. Zur Benzinpreisgestaltung fasste die Versammlung einstimmig die Resolution, es sei am bisherigen System eines schweizerischen Einheitspreises festzuhalten und es seien demzufolge die Bestrebungen auf Wiedereinführung des für unsere Verhältnisse ungeeigneten Zonenpreises abzulehnen.

Die bündnerische Fremdensaison

lässt sich nach der kantonalen Statistik noch ordentlich an. Die Zahl der Logiernächte war in der Dekade vom 21. bis 30. Juni mit 77810 um 6255 höher, als im Vorjahre. Seit dem 1. April wurden 439362 (1937: 435906) Logiernächte registriert. Die Zunahme geht ausschliesslich auf Konto der schweizerischen Gäste, während die Fremden sogar eine Abnahme der Logiernächte aufzuweisen haben.

S. O. S.-Telephon-Hilfsdienst.

Der A.C.S. hat auf Beginn der Tourensaison 1938 den S.O.S.-Telephon-Hilfsdienst auf den Alpenstrassen von Grund auf reorganisiert. Diese Einrichtung, die bezweckt, im Notfall sich sofort mit einem Arzt, Mechaniker oder mit der Polizei in Verbindung setzen zu können, ist für sämtliche Strassenbenutzer völlig kostenlos. Die telephonischen Anrufe haben unter dem Kennwort „Telephon S.O.S.“ zu erfolgen. Dieser Hilfsdienst funktioniert gegenwärtig auf folgenden Bergstrassen: Bernina, Maloja, Ofenpass, Flüela, Albula, Julier, Splügen, San Bernardino, Umbrail, Martinsbruck-Weinberg, Bonaduz-Versam, Lukmanier, Oberalp, St. Gotthard, Furka, Grimsel, Brünig, Klausen, Mte. Ceneri, Simplon, Grosser St. Bernhard, Morgins, Forclaz, Pillon, Mosses, Jaunpass, Vue des Alpes, La Clusette, Semsales-Vaulruz, Pierre Petrus, Les Rangiers, Passwang, Oberer- und Unterer Hauenstein, Stafflegg.

Die Sommer-Alpenposten

hatten in ihrer dritten Betriebswoche vom 27. Juni bis 3. Juli ebenfalls stark unter dem Witterungsumschlag zu leiden. Die Frequenz ging gegenüber dem Vorjahr um 3685 Fahrgäste auf 24 166 Personen zurück. Wegen des regnerischen Wochenendes hat auch die Wiedereröffnung der Route St. Moritz-Stilfserjoch-Bolzano mit einem sehr bescheidenem Betrieb eingesetzt. Den grössten Ausfall wies die Strecke Urnäsch-Schwägalp auf.

Die Ergebnisse der vierten Betriebswoche (vom 4.—10. Juli) waren dagegen wieder freundlicher. Sie weisen mit 32,965 beförderten Personen im Vergleich zur Vorjahresperiode eine Mehrfrequenz von 2461 Fahrgästen aus. Grössere Reisendenzahlen hatten vor allem die Routen Stalden-Saas Grund, Chur-Julier-St. Moritz und Thusis-St. Bernhardin-Mesocco zu verzeichnen.

Eine neue Bergbahn-Gründung.

Dieser Tage wurde im Grand Hotel Bär in Grindelwald die Bergbahn Grindelwald-First A. G. gegründet; anwesend oder vertreten waren insgesamt 124 Aktionäre als Gründer. Das Aktienkapital von Fr. 1,400,000.— ist voll gezeichnet. Mit dem Bau der Bahn, die das grosse Ski- und Tourengebiet zwischen Faulhorn und Grosse Scheidegg erschliesst, soll begonnen werden, sobald die aus Arbeitsbeschäftigungskrediten zu erwartenden Subventionen definitiv zugesichert sind und das Obligationenkapital platziert ist. Dem Verwaltungsrat steht als Präsident Herr Alt-Nat. Rat P. Balmer vor. Als weitere Mitglieder wählte die Gründerversammlung die Herren Gemeindepräsident Chr. Kaufmann, Hotelier Hausler, Dr. Frick, alle in Grindelwald, Notar Michel in Interlaken und die Ingenieure Losinger und Masshard in Bern. (Korr.)

Bücherfisch

Das lustige Bolbuch, die früheste Ferienlektüre. Erscheint bei der Verbandsdruckerei A.-G. Bern. Preis Fr. 3.90. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Aus Mitgliederkreisen

Hohes Alter.

Herr L. Cantieni, alt Hoteldirektor und Mitbegründer des Kurortes Lenzerheide, konnte kürzlich in erfreulicher Frische seinen 80. Geburtstag feiern. Dem Jubilaren, der tatkräftig mithilft, aus einem kleinen Weiler den heutigen weithin bekannten Fremdenplatz zu schaffen, brachte die dortige Musikgesellschaft ein besonderes Geburtstagskonzert dar. Ad multos annos!

Redaktion — Rédaction:
Dr. M. Riesen — Dr. A. Büchi



SANDEMAN
PORT AND SHERRY

Gen.-Vertr.: BERGER & Co., Langnau

Die Ortsbürgergemeinde Baden schreibt die Stelle des

Direktors des Kurhauses Baden

zur freien Bewerbung aus.

Der Kurhausdirektor ist verantwortlicher Leiter des Kurhausbetriebes und er hat zugleich auch das Restaurant zu führen. Über die einzelnen Pflichten gibt ein Auszug aus dem Pflichtenheft Aufschluss, der bei der Stadtkanzlei Baden verlangt werden kann. Es kommen nur kausionsfähige Bewerber in Betracht, die über zuverlässige Erfahrung in der Leitung grösserer Betriebe ähnlicher Art, über kaufmännische Tüchtigkeit, gute Charaktereigenschaften, verbindliche Umgangsformen verfügen und die imstande sind, grosse Anlässe und Arrangements erfolgreich durchzuführen. Bevorzugt wird ein tüchtiges Ehepaar, das die Leitung des Kurhausbetriebes gemeinsam besorgt.

Neben freiem Logis mit Licht, Heizung und Bedienung und neben freier Verpflegung werden eine fixe Besoldung und eine Provision vom Reingewinn des Restaurantbetriebes geboten, für deren Höhe Vorschläge der Bewerber gewärtigt werden.

Die Stelle ist auf 1. Dezember 1938 anzutreten.

Schriftliche Anmeldungen mit Lebenslauf, Photographie, Zeugnissen und Referenzen über die bisherige Tätigkeit und mit Angabe der Besoldungsansprüche sind dem Stadtmannamt Baden bis zum 29. Juli 1938 einzureichen.

Persönliche Vorstellung ist einwachen nicht erwünscht.

BADEN, 5. Juli 1938. DER GEMEINDERAT.

Garantiert unschädlich und unverzäglich ist

„AKO“

das unibertroffene, chlorfreie Bleichmittel, sowie

Seifenmehl - Spezial

und Seifenwädeln

garant. reine Seife. Vorteilhafte Preise

Keller & Co., Chemische- und

Seifenfabrik Stalden in Konolfingen

Zu verkaufen

Ersiki. Restaurant
mit Café und Bar.

Ausgezeichnete Lage in grosser Stadt der Westschweiz.

Ausk. durch Chiffre R. E. 2491 an die Hotel-Revue, Basel 2.

Wir suchen

zu baldigem Eintritt, zur tüchtigen, energischen und bestempfohlenen

Chef-Kontrollleur

im Alter von ca. 30 Jahren, Autoritätsperson, welche sich über einschlägige Kenntnisse und Tätigkeit ausweisen kann. — Offerten mit Angabe von Alter, Referenzen und Beilage von Zeugnisabschriften u. Photo erbitten an Bellevue Palace Hotel, Bern.



Stosszeiten richtig ausnützen

können Sie nur mit einer rationalen, Ihrem Betrieb angepassten Kühlanlage.

Die Frigorrex-Fachleute haben gerade in Ihrer Branche eine grosse Erfahrung, welche auch Ihrem Betrieb zugute kommen kann. Schreiben Sie uns deshalb, damit Sie einer unserer Spezialisten besucht und Ihr Kühlproblem an Ort und Stelle prüft. Das verpflichtet Sie zu nichts, kann Ihnen aber grossen Nutzen bringen.



Die Wiederholung

vervielfacht die Wirkung Ihres Inserates!

A vendre

(Très pressant)
pour cause de santé, un

Hôtel de montagne

pouvant loger environ 100 personnes, eau courante, chauffage central. Saison d'été et hiver. Situé dans le Bas-Valais. Eventuellement fonds de commerce. — Offre raisonnable acceptée. Grandes facilités de paiement. S'adresser sous chiffres A. B. 2483 à l'Hôtel-Revue à Bâle 2.

Zu verkaufen

Château de Saint-Gal, Mazaugues (Dép. Var)

37 ha umfassende Besitzung, wovon 32 ha Reben. Hauptgebäude 27 Räume nebst 6 Kellern im Erdgeschoss. Zahlreiche Nebengebäude, Weinkeller für 1000 hl, Garage, Landwirtschaftsgebäude mit Wohnungen, Kuh-, Schaf-, Schweine- und Hühnerstallungen, Heubere Speicher, Obstgarten, Wies- und Ackerland, Holzbestand, Gemüsegarten, eigener Bach mit Krebsen. Sehr schöne, mittelhohe und mückenfreie Lage. Geeignet zur Errichtung eines Hotelbetriebes, da die Gegend sonst frei von solchen Einflüssen ist. Ausflugsort. Toulon 40 km, Marseille 50 km. Preis: 70,000 Schweizerfranken. Näheres zu erfragen bei H. Kämpfer, Sattlermeister, Herzogenbuchsee, oder direkt bei Dr. A. Maire, Château de Saint-Gal, Mazaugues (Var).

Einfach, modern in der Linie, solid im Material, bequem im Sitzen, das sind Horgen-Glarus-Stühle.



HORGEN-GLARUS

A.-G. Möbelfabrik Horgen-Glarus in Horgen

Ich komme

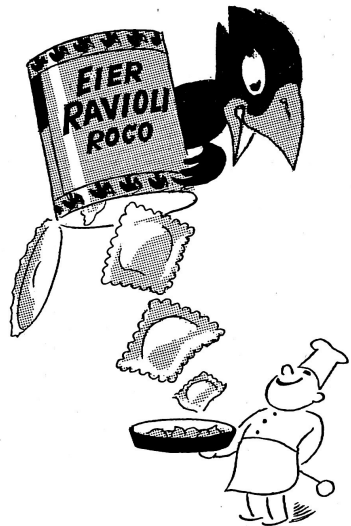
überall hin, um Abschlüsse, Nachtragungen, Neueinrichtungen, Inventuren zu besorgen u. Bücher zu ordnen

Emma Eberhard

Bahnpostfach 100, Zürich
Telephon Kloten 937.207
Revisionen - Expertisen

GLAMET

unbertreffliches Reinigungsmittel für Silber, übrige Metalle, Fensterglas etc. Behördl. Gutachten erlassende Referenzen von Hotels. Fr. F. Mayer, „GLAMET“ Klichberg-Zsch.



RAVIOLI

eine beliebte Spezialplatte!

Verwenden Sie dazu unsere ausgezeichneten Roco-Eier-Ravioli. Damit erleichtern Sie sich die Arbeit und erhöhen Ihren Verdienst. Verlangen Sie durch Ihren Lieferanten Offerte und Gratis-Muster!
Conservenfabrik Rorschach A.G.

Direktions-Gesuch

Hoteller mit fachtüchtiger Frau, mittler. Alters, sucht wegen Ablauf seines Pachtvertrages von gross. Sommergeschäft DIREKTIONSPosten in grösserem Hotel- oder Restaurationsbetrieb. Würde sich eventuell auch an gutem Geschäft beteiligen. Gef. Angebote sind erbieten unter Chiffre K. H. 2483 an die Hotel-Revue, Basel 2.

Sind Ihre

Lüftungs- und Luftkühlanlagen

für den Sommerbetrieb jetzt bereit?



Für Revisionen, Umbauten, Neuan-schaffungen beraten wir Sie gerne

VENTILATOR A.G., STAFA
TELEPHON 930.136 (ZÜRICH)

Echo du Palais fédéral

La conférence agraire

Les 24 et 25 juin a eu lieu à Berne une grande conférence agraire présidée par M. Obrecht, conseiller fédéral, à laquelle assistaient environ 70 représentants de l'agriculture, de l'industrie, du commerce et du monde financier. Relevons tout d'abord qu'il est plus que curieux que l'hôtellerie n'ait pas été invitée à cette discussion générale, malgré que ces questions la touchent de très près, vu qu'elle est un des plus importants consommateurs de produits agricoles.

Cette conférence agraire a été convoquée ensuite d'un postulat déposé par M. Abt, conseiller national, demandant au Conseil fédéral de nommer aussi rapidement que possible une commission d'experts chargée d'établir les lignes directrices d'une politique agraire conforme à nos besoins, puis d'en soumettre le rapport motivé aux Chambres fédérales.

Le Département de l'Economie publique choisira les membres de cette commission d'experts parmi les participants à la grande conférence agraire, lors de laquelle les représentants de nos professions les plus importantes purent échanger leurs points de vue. Cette nouvelle commission sera donc chargée d'étudier les principes mis à la base de la discussion générale et d'examiner de plus près la valeur pratique des nombreuses propositions et suggestions faites. On a prévu la convocation d'une nouvelle conférence agraire dès que les conclusions de la commission d'experts pourront être soumises aux représentants de l'agriculture. Un communiqué nous apprend qu'à ce moment-là, on donnera également la parole aux consommateurs et aux mandataires de l'hôtellerie et du tourisme. Avant d'entamer les discussions avec nos milieux agricoles, le Département de l'Economie publique avait fixé les buts essentiels de la future politique agraire et les avait soumis aux délégués. Il est incontestablement heureux que les tendances de la politique agraire suisse soient une bonne fois nettement établies. On pourra ainsi supprimer des revendications par trop égoïstes ou empêcher des manœuvres dont l'incohérence ne fait que troubler le marché. De plus, cela permettra d'aiguiller notre économie agraire vers des voies normales. L'essentiel c'est que ce problème soit enfin étudié non seulement au point de vue des prix, mais aussi dans le but d'envisager une baisse du coût de la production par le désendettement, etc. Une hausse exagérée des prix, leur soutien artificiel, le caractère obligatoire de toute cette action, tout cela n'assainit pas une profession, cela lui fait au contraire plus de mal que de bien. Il faut avant tout produire de manière plus rationnelle et meilleur marché, ne reculer dans ce domaine devant aucun effort. Il est d'une importance primordiale pour notre exportation, notre tourisme et tous les autres groupements intéressés au marché international d'éviter à tout prix un nouvel écart d'avec les prix du marché mondial.

L'agriculture a évidemment droit à un revenu équitable, mais les autres branches économiques aussi. La question agraire ne sera donc pas résolue par de nouveaux sacrifices imposés à d'autres groupements. Si l'on veut donner à notre hôtellerie et à notre industrie touristique les moyens de subsister, il faut à tout prix éviter les nouvelles charges que seraient les augmentations de prix revendiquées par l'agriculture. Les prix de revient hôteliers, déjà fort élevés monteraient davantage encore et la concurrence en serait rendue plus difficile.

Ils s'agit donc de résoudre la question agraire sans augmenter le coût de la vie ni les prix des produits agricoles, il faut avant tout chercher un abaissement du coût de la production ainsi que des charges financières. Adoptons le principe de produire à meilleur compte et plus rationnellement, cessons de

patagner dans tous les sens et abandonnons l'idée qu'il est plus simple d'imposer des prix élevés, puisque la situation de toute notre économie publique en deviendrait indubitablement pire qu'avant la dévaluation du franc.

La ratification de l'accord de compensation germano-suisse

Les deux gouvernements intéressés ont ratifié avec une promptitude remarquable la prolongation de l'accord de compensation qu'ils ont conclu. Le Conseil fédéral s'en est occupé dans sa séance de vendredi

Trafic touristique germano-suisse

La Fédération Suisse du Tourisme nous communique encore ce qui suit:

La nouvelle réglementation des relations touristiques germano-suisse, telle qu'elle résulte des récents accords valables jusqu'au 30 juin 1939, se caractérise avant tout par l'inclusion de l'Autriche dans la convention touristique. C'est ce qui explique que le contingent mensuel réservé au tourisme ait été porté de 3,5 millions à 3,8 millions de francs. D'autre part, certaines modifications des modalités techniques ont été obtenues qui constituent une amélioration des conditions antérieures. Tel est en particulier le cas du *trafic balnéaire*. Contrairement à la réglementation appliquée jusqu'ici, les voyageurs allemands venant en Suisse pour une cure balnéaire disposeront d'emblée, dans le cadre d'un contingent total spécialement réservé à cet effet, de RM. 550.— par personne et par mois de calendrier. Ils devront pour cela, en se basant sur une attestation de la Fédération Suisse du Tourisme qu'ils devront se procurer tout d'abord, demander l'autorisation de l'Office des devises allemands compétent, après quoi la somme autorisée leur sera versée en Suisse en espèces, par versements échelonnés et moyennant justification de l'emploi, par l'entremise de l'Association des Stations Balnéaires Suisses. Dans le *trafic touristique soumis à l'autorisation préalable*, une répartition exacte des contingents disponibles entre les trois catégories intéressées (séjours en sanatorium, séjours d'études et séjours d'éducation) assurera la prise en considération équitable de ces différents groupes et un fonctionnement correct. Le contingent par tête pour les séjours d'études et d'éducation a été réduit de RM. 350.— à RM. 250.— par mois pour personnes de 18 ans et plus et de RM. 220.— à RM. 200.— pour celles de moins de 18 ans; pour les séjours d'éducation en particulier, il peut être élevé à RM. 350.— lorsque la demande se base sur un consentement écrit de l'Office suisse de compensation. Le système des bons de voyage, indispensable pour assurer l'utilisation correcte en Suisse des moyens de paiement touristiques, a été maintenu sans modification. Il est opportun de rappeler à ce sujet que les bons de voyage ne peuvent être utilisés que pour les usages expressément mentionnés sur les bons-mêmes. Il est en particulier interdit de se servir des *bons-nature* pour faire des achats dans les magasins. Par contre, le voyageur allemand peut faire payer par les hôtels et pensions, en remettant à ceux-ci les bons-nature nécessaires, ses dépenses accessoires de voyage, notes de médecins, taxes de cours de ski, guides de montagne et dépenses analogues. Quiconque accepte ou utilise ces bons contrairement aux prescriptions est passible d'amende jusqu'à 10.000 fr. ou de prison jusqu'à 12 mois.

Comme suite à nos commentaires de notre dernier numéro concernant le nouvel accord touristique germano-suisse, nous y ajoutons aujourd'hui le communiqué de la Fédération Suisse du Tourisme ayant trait aux modifications susceptibles d'intéresser nos lecteurs:

I. Inclusion de l'Autriche.

Le tourisme en provenance de l'Autriche ayant été inclus dans l'accord touristique germano-suisse, nous avons désormais à faire exclusivement avec la grande Allemagne. Pour tenir compte de ce fait, la quote-part mensuelle de devises attribuées au tourisme a été élevée de 3,5 à 3,8 millions de francs.

II. Quote-part par tête.

Seule la quote-part individuelle attribuée pour le séjour en Suisse aux fins d'études ou d'éducation a subi une modification; elle est désormais, pour les personnes de 18 ans et plus, de RM. 250.— (jusqu'ici RM. 350.—) et pour les personnes de moins de 18 ans de RM. 200.— (jusqu'ici RM. 220.—) par tête et par mois de calendrier. Des autorisations peuvent toutefois être accordées jusqu'au montant maximum de RM. 350.— pour des séjours aux fins d'éducation,

dernier. L'arrêté du Reich No. 85/38 touchant le trafic touristique à destination de la Suisse, est daté du même jour. Le communiqué que Vienne a lancé la semaine dernière, suivant lequel il ne serait plus délivré de chèques postaux de voyage à destination de la Suisse est ainsi démenti. L'office monétaire viennois a eu connaissance de cette ordonnance d'exécution avant que les chèques postaux de voyages ne soient effectivement supprimés. Cette restriction n'était d'ailleurs envisagée que jusqu'à l'application de l'ordonnance d'exécution du nouvel accord. Il n'y a donc pas de risque que le trafic à destination de la Suisse soit momentanément interrompu. Les ressortissants allemands et autrichiens qui désirent passer leurs vacances chez nous ou y faire une cure, pourront ainsi bénéficier entièrement des facilités prévues dans le nouvel accord. Espérons que cela va ranimer notre saison d'été dont le début va bien calmer.

lorsque la demande présentée à l'Office allemand des devises compétent est accompagné d'une déclaration écrite de consentement de l'Office suisse de compensation.

III. Trafic balnéaire.

Le voyageur allemand ayant besoin d'une cure balnéaire en Suisse avait jusqu'ici la possibilité d'obtenir, outre les 400.— RM. attribués par la voie ordinaire sans autorisation spéciale, sur demande particulière un supplément de RM. 150.— par mois pour les frais de traitement. Dorénavant il lui sera accordé, dans le cadre d'un contingent spécialement réservé, dès le début un montant de RM. 550.— La procédure est la suivante: La personne qui veut faire un séjour dans un établissement balnéaire affilié à l'Association des Stations Balnéaires Suisses doit se faire attester par la Fédération Suisse du Tourisme. A l'appui de cette attestation, elle doit ensuite demander à l'Office allemand des devises compétent l'autorisation de l'attribution de la somme nécessaire (au maximum RM. 550.— par personne et par mois de calendrier). Le montant accordé lui sera versé directement par l'entremise de la Caisse allemande de compensation et de l'Office suisse de compensation et par le canal de l'Association des Stations Balnéaires Suisses à Ragaz. La procédure de versement appliquée dans ce cas est la même que pour les personnes logeant chez des particuliers (échelonnement, justification de l'emploi, inscription des versements dans le passeport).

Le système des bons de voyage

pour les voyageurs venant en Suisse avec des documents de crédit touristique (lettres de crédit de voyage, chèques de voyage, chèques de voyage postaux, accreditifs) continue à fonctionner exactement de la même manière que jusqu'ici. Nous attirons en particulier l'attention sur les points suivants:

I. Les bons de voyage (bons en espèces et bons-nature) portant la mention que leur validité expire le 31 août 1938, continuent à être valables, ainsi que les bons qui seront nouvellement émis, jusqu'au 31 août 1939, date à laquelle ils devront avoir été présentés au remboursement à la Fédération Suisse du Tourisme.

II. Il y a lieu d'attirer le plus possible l'attention des voyageurs allemands sur le fait que les bons-nature ne peuvent être employés que pour les usages mentionnés sur les bons mêmes, et qu'en particulier leur utilisation pour les achats dans les magasins est interdite. Par contre, ces voyageurs peuvent faire payer par les hôtels et pensions, en leur remettant les bons-nature nécessaires, leurs dépenses accessoires de voyage, notes de médecins, taxes de cours de ski, guides de montagne et dépenses analogues.

III. La Fédération suisse du Tourisme publiera ces jours prochains un feuillet-avis contenant ces deux remarques précitées; ce feuillet-avis devra être remis à chaque voyageur allemand lors de l'encaissement de documents de crédit touristique contre bons de voyage.

IV. Le système des bons n'est pas appliqué dans tous les cas où a lieu le

versement direct,

c. a. d. pour les personnes logeant chez des particuliers et dans le trafic soumis à l'autorisation préalable, y compris le trafic balnéaire. Le versement direct s'effectue par l'entremise de l'Office suisse de compensation, Börsenstr. 26, à Zurich, lequel nous prie d'attirer tout spécialement votre attention sur le fait que les versements effectués à des personnes logeant chez des particuliers doivent être échelonnés et inscrits dans le passeport des intéressés.

SOMMAIRE:

Echo du Palais Fédéral: La conférence agraire; La ratification de l'accord germano-suisse. — La propagande faite par l'Office National Suisse du Tourisme en 1937. — Trafic et Tourisme; Nouvelles économiques.

La propagande faite par l'Office national suisse du tourisme en 1937

Mois après mois, en 1937, les journaux ont annoncé dans notre pays un très grand afflux de touristes étrangers. Les statistiques annuelles dont nous disposons aujourd'hui, nous apprennent qu'au cours de l'année dernière, l'augmentation du nombre des touristes entrés en Suisse se chiffre par 490000, soit 16% de plus qu'en 1936, l'augmentation des nuitées par 2.600.000, soit 20%. Mais pour saisir la véritable signification de ces chiffres, il faut ne pas oublier que les augmentations sont indiquées comparativement aux données de 1936, année au cours de laquelle le tourisme atteignit dans notre pays son niveau le plus bas; en d'autres termes: les résultats obtenus en 1937 marquent effectivement une avance, mais il s'en faut encore de beaucoup qu'ils ne correspondent à la situation d'avant la crise.

La dévaluation a fait disparaître d'un coup les entraves d'ordre financier (prix) qui rendaient à peu près inefficace la propagande continue et rationnelle faite à l'étranger en faveur du tourisme suisse; elle a créé pour ce dernier une situation incontestablement favorable. D'un autre côté, la dévaluation du franc suisse a entraîné un renchérissement très sensible de la propagande faite à l'étranger par la Suisse. Cela est d'autant plus fâcheux que la propagande touristique, nul ne l'ignore, dispose de moyens financiers relativement limités.

La plupart de nos concurrents ont reconnu l'énorme importance du tourisme en ce qui concerne l'économie nationale et la balance commerciale, et c'est la raison pour laquelle ils dépendent en faveur de la propagande des sommes considérables. Envisagées sous cet angle, les perspectives du tourisme suisse sont loin d'être encourageantes. Il serait donc grand temps que l'on veuille bien attacher, dans notre pays aussi, au problème de la propagande toute l'attention qu'il mérite, qu'il s'agisse de tourisme, de commerce, d'industrie et last but not least, des particularités que présente la culture de notre pays, et que l'on mit à la disposition de cette propagande des moyens financiers plus importants.

Il est évident que la propagande faite en faveur du tourisme doit avoir à sa base des principes commerciaux, tout comme celle de n'importe quelle entreprise privée. L'on comprend sans autre explication, que dans ces conditions, la propagande touristique la plus étendue a été faite dans les pays ne mettant aucune entrave aux voyages que leurs ressortissants entreprennent à l'étranger. Parmi ces pays, il faut mentionner en tout premier lieu, en Europe, l'Angleterre, la France, la Hollande, la Belgique, le Danemark et la Suède, où une propagande intense a été effectuée en faveur de notre pays dans le cadre des moyens financiers disponibles. Dans les autres pays européens, l'Office National Suisse du Tourisme a dû se contenter de faire une simple propagande pro forma, parce que de grandes dépenses eussent été parfaitement inutiles par suite de la pénurie de devises.

Dans les pays d'outre-mer, plus spécialement, l'Office National Suisse du Tourisme a attiré l'attention sur la Suisse. Il est bien évident qu'ici toute propagande massive serait inutile, à cause de l'éloignement et de la dépense résultant de tout voyage à destination de l'Europe, seule une partie de la population étant en mesure de répondre à notre appel. Nous avons des concitoyens outre-mer qui ne paraissent pas se rendre

compte de cette situation, raison pour laquelle ils ont souvent le sentiment que la Suisse n'est pas suffisamment active en matière de propagande. L'Office National Suisse du Tourisme ne saurait entreprendre dans les vastes pays d'outre-mer, moins que partout ailleurs, une propagande manquant de plan et s'adressant à la masse de la population. Les moyens financiers faisant au surplus défaut, l'Office doit au contraire agir d'après les principes d'une propagande dirigée, propagande d'élite si l'on veut, afin d'obtenir le résultat maximum avec les possibilités financières dont il dispose.

Grâce aux subventions fédérales extraordinaires, la propagande faite dans les pays d'outre-mer est en bonne voie; de toutes façons, nous devons nous garder aujourd'hui de nous relâcher dans nos efforts, car dans ces «pays neufs» au point de vue tourisme, la concurrence faite par les Etats européens est extraordinairement âpre, chacun désirant amener chez lui le flot des voyageurs.

Quels sont les moyens devant être mis à la disposition d'une propagande touristique bien organisée? Le rapport annuel de l'Office National Suisse du Tourisme contient des renseignements détaillés sur le matériel de

propagande dont il dispose. L'on conçoit sans autre que la propagande par l'insertion occupe une place particulièrement importante. Or, pour que la propagande faite dans les revues et les grands quotidiens étrangers soit vraiment efficace, il faut des annonces représentatives et de grand format, qui au surplus se répètent sans cesse. Une propagande de ce genre serait fort onéreuse pour un particulier. C'est alors qu'intervient de façon très utile la réclame dite «collective». Sous la direction de l'Office National Suisse du Tourisme et avec la collaboration du Service de publicité des C.F.F., de vastes campagnes d'insertions sont entreprises chaque année, auxquelles peuvent participer les régions et les localités intéressées au tourisme. De cette manière, sous la rubrique «Suisse» les instances touristiques sont en mesure de publier en faveur de notre pays de grandes insertions qui ne manquent pas leur effet, et dans le cadre desquelles les intéressés peuvent procéder à leur propre propagande aux prix les plus réduits. L'Office National Suisse du Tourisme s'efforce de développer ces possibilités de propagande, et il compte à l'avenir être soutenu encore davantage que jusqu'ici par tous les intéressés au tourisme. (A suivre)

Trafic et Tourisme

Le Congrès du Conseil Central du Tourisme International.

Le Conseil Central du Tourisme International s'est réuni la semaine dernière en Suisse. Après avoir liquidé rapidement les affaires courantes, les participants ont pu jouir d'un programme récréatif admirablement organisé par l'O.N.S.T., qui leur montra quelques sites remarquables de notre beau pays et dont nos hôtes étrangers garderont certainement un inoubliable souvenir.

Notre correspondant nous rapporte ce qui suit des délibérations du Conseil Central: «On discuta tout d'abord la question de faciliter aux automobiles le passage de la frontière et on décida de ne pas donner suite à la proposition d'utiliser des tampons encreurs pour remplir les documents douaniers. Puis le Conseil se déclara en principe d'accord d'admettre les grandes associations sportives internationales dans son sein, tels que les clubs alpins, de canotage, de ski etc. L'association internationale des auberges de jeunes gens et les groupements touristiques,

soit les associations balnéaires et sociétés hôtelières seraient également les bienvenus. L'importance du Conseil Central en serait accrue et d'autre part ces questions pourraient être plus facilement étudiées à fond sur le terrain touristique international. Le problème, certainement important, d'incorporer l'économie touristique dans les branches d'enseignement de certains pays fut également soulevé. La Pologne exprima le désir que le conseil donne à cet objet un préavis favorable. Cette affaire sera étudiée de manière approfondie et des propositions nettes seront soumises à la prochaine assemblée générale. Les débats prouvent toutefois l'importance que certaines nations accordent au mouvement touristique. On parla encore de rendre la signalisation nautique uniforme. C'est là un symptôme remarquable du développement considérable du canotage fluvial et des promenades nautiques. A la fin de la première séance, l'assemblée décida de recommander d'inscrire des remarques judiciaires de caractère monétaire, dans le passeport et de renoncer pour de bonnes raisons à des passeports monétaires internationaux.

Au cours de sa 2ème séance, le Conseil prit connaissance du projet de convention ratifié par la conférence douanière de 1937 à Paris. Cette convention accorde des facilités douanières aux touristes. Les participants furent ensuite renseignés sur l'état actuel de la question d'une arêtré transfrancaine. Cette affaire sera portée à l'ordre du jour d'une conférence spéciale convoquée cet automne. Le Conseil se rallia en principe à une proposition formulée par l'Alliance internationale de l'hôtellerie tendant à réglementer les vacances d'été de telle manière qu'elles ne soient plus concentrées sur les mois de juillet et d'août. On étudiera également la meilleure manière d'écartier dans l'intérêt de l'hôtellerie les obstacles auxquels se heurte actuellement le trafic touristique.

Tous ces problèmes seront traités à fond au sein du Comité central, il s'occupera également de l'interdiction d'exporter des capitaux, dans la mesure où elle touche au domaine touristique. On accepta en outre une invitation de la délégation allemande de se réunir en 1940 à Cologne à l'occasion de l'exposition touristique internationale.

Un Jury, recruté au sein du Comité central, était de plus chargé d'attribuer les prix, du concours d'affiches touristiques. La Hongrie obtint le premier prix et reçut donc la coupe d'or offerte par le défunt roi d'Egypte Fouad. Nous reviendrons brièvement sur ce concours qui groupait environ 50 affiches.

Trafic des postes alpestres.

Pour la 3e semaine de leur ouverture à l'exploitation, soit du 27 juin au 3 juillet, les postes alpestres ont transporté 24,166 personnes, contre 27,851 pendant la période correspondante de l'année précédente. Il y a donc une diminution de 3600 voyageurs en chiffre rond. Pour la Suisse romande, on relève les chiffres suivants: Col des Mosses 261 voyageurs transportés, du Pillon (324), Martigny Grand Saint-Bernard 328, Sierre-Val d'Anniviers 711, Simplon 422. La 4ème semaine, soit du 4 au 10 juillet 1938, a donné en Suisse romande les résultats suivants: Les Mosses 341 voyageurs, le Pillon 496, Martigny-Champex 678, Martigny-Grand St. Bernard 557, Sembraucher-Verrier-Fionnay 398, Sion-Les Haudères 497, Sion-Les Mayens de Sion 455, Sierre-Val d'Anniviers 916, Stalden-Saas Grund 1434, et le Simplon 714.

Statistique de voyages en groupe.

Le Directeur du Groupe professionnel «Voyage et Tourisme» du Reich, E. Kippmüller, a ordonné à tous les Bureaux et Agences de Voyages de tenir à partir de 1. Janvier 1938 une statistique précise relative aux voyages en groupe, voyages à forfait, trains spéciaux, excursions, nombre des participants etc. Les données établies à cet effet seront à mêmes de relever l'importance de l'activité des Bureaux de Voyages au service du Tourisme.

Au secours des Hôteliers autrichiens.

Une action de crédits de secours a été inaugurée par les Autorités compétentes du Reich en faveur des Hôteliers d'Autriche. Un Comité

de crédit sera constitué, qui aurait pour but la distribution des crédits indispensables en vue de l'amélioration de l'inventaire et des reconstructions.

Un nouveau chemin de fer de montagne.

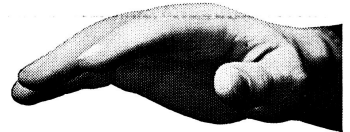
La S. A. du chemin de fer Grindelwald-First a été constituée au grand hôtel Baer à Grindelwald, le 4 juillet 1938; 124 actionnaires étaient présents ou représentés à cette assemblée constitutive. Le capital-action de 1.400.000 francs est entièrement souscrit. La construction de cette ligne de chemin de fer, qui ouvrira l'accès aux vastes régions de tourisme et de ski entre le Faulhorn et la Grande-Scheidegg, sera entreprise dès que les subventions attendues sur les crédits pour la création d'occasions de travail seront définitivement assurées et que le capital-obligation sera placé. Le conseil d'administration est présidé par M. P. Balmer, ancien conseiller national. L'assemblée constitutive a nommé en outre comme membres du Conseil M. Chr. Kaufmann, président de la commune, M. Hauser, hôtelier, et M. le directeur Früh, tous à Grindelwald, M. Michel, notaire à Interlaken, et les ingénieurs Losinger et Masshardt, à Berne.

Nouvelles économiques

Le coût de la vie en juin.

L'indice du coût de la vie, qui est calculé chaque mois par l'Office fédéral de l'Industrie, des arts et métiers et du travail, s'inscrivait à 136,9 (juin 1914: 100) à la fin de juin 1938, contre 136,3 à la fin du mois précédent (plus 0,4%) et 137,2 à la fin de juin 1937 (moins 0,2%). Depuis septembre 1936 (dévaluation du franc), il est monté de 4,9%. La hausse subie par le coût de la vie en juin 1938 concerne la dépense d'alimentation; elle est d'ordre exclusivement saisonnier (prise en compte partiel des pommes de terre de la nouvelle récolte, renchérissement des œufs). L'indice spécial à la dépense d'alimentation s'inscrivait à 129,6 à la fin de juin 1938, contre 128,4 à la fin du mois précédent (plus 0,9%) et 130,7 à la fin de juin 1937 (- 0,9%). Depuis septembre 1936, il est monté de 7,2%. L'indice spécial à la dépense de chauffage et d'éclairage (avec inclusion du savon) est passé de 115,9 le mois précédent à 115,7; il n'a donc subi qu'une variation minime. L'indice spécial à la dépense d'habillement est repris à son dernier chiffre, soit 123, de même que l'indice spécial aux loyers dont le dernier chiffre est 174.

SEAGER'S SPECIAL DRY GIN
Agence générale pour la Suisse:
H. Döbel S.A., Fahrwangen (Aarg.)



„Winterthur“ - Versicherungen gewähren vollkommenen Versicherungsschutz zu vorteilhaften Bedingungen.

Nähere Auskunft über Unfall-, Haftpflicht- und Lebens - Versicherungen kostenlos durch die

„Winterthur“

Schweizerische Unfallversicherungs-Gesellschaft Lebensversicherungs-Gesellschaft

Mitglieder des Schweizer Hotelier-Vereins geniessen bei Abschluss von Dritt-Haftpflicht- und Unfall-Versicherungen für das Personal besondere Vergünstigungen.

Hotel mit Heilquelle

zu vorteilhaften Bedingungen zu verkaufen

An schönster Lage im Kanton Graubünden, enthaltend ca. 90 Betten, inkl. Betriebs-einrichtung, Badehaus mit Mineralquelle etc., nebst ca. 215 Aren Umgelände (Garten, Waldpark).

Nähere Auskunft erteilt Chiffre OF 8596 Z Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Zürcherhof.

Lacroix
Tortue claire véritable
Real Turtle Soup
EUGEN LACROIX
FRANKFURT AM MAIN

Zu beziehen durch die Schweizer Comestibles-Geschäfte

Teebeutel?
Sowieso!
Aber nur mit dieser Marke!

Eptinger
ist gesund

Medizinisch-u. Tafelwasser d. Mineralquelle Eptinger Für das Haus sind die großen Flaschen vorteilhaft

Qualitäts-Abfall-Toilette-Seife
(assort. in Farbe u. Parfum)
1kg zur Probe Fr. 2.20, portofrei. Verlangen Sie Offerte bei
Rumpf & Cie., Zürich
Toilette-Seifen-Fabrik.

Alles und überall

desinfizieren u. vernichten wir:
Wanzen Mäuse Käfer Motten

Desinfecta AG.
Zürich, Löwenstrasse 22
Telephon Nr. 32.300
Grösste Spezialfirma der Schweiz

Zu verkaufen in Zürich
8 Minuten vom Hauptbahnhof,
Hotel - Restaurant
samt Inventar
56 Betten, Biss, Kalt- u. Warmwasser, Wirtschaftsgarten. — Interessenten schreiben unt. Chiffre N. G. 2489 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Zu verkaufen
in schönster Lage am Neuenburgersee ein kleines
HOTEL
mit Restaurant
Nötiges Kapital Fr. 7000.—. Ausk. erteilt J. Wirth, Concise (Vd.)

Für Wirtsleute
Zu verkaufen im Ob. Engadin, Sommer- und Winter-Season, schöner preiswert.
Bauplatz mit Wirtschafsbewilligung
gesicherte Existenz, und ein **Einfamilienhaus**
Anfragen E. Freyweiss, Hotel La Margna, St. Moritz.

Erstklass. Grosshotel in Bern sucht
per 1. Oktober, tüchtigen, jüngeren und energischen Mann mit la Warenkenntnissen als
Warenkontrollleur
Es ist beste Gelegenheit geboten einen gut organisierten Betrieb kennen zu lernen. Für strebsamen Mann, Ausichten vorwärts zu kommen. Handgeschriebene Offerten mit Zeugniskopien, Photo und Angaben von Alter und Referenzen an Postfach Transit No. 750, Bern.

Hôtel-Sanatorium cherche une
Secrétaire-maincourantière-sténodactylo
au courant des travaux de bureau; si possible avec notions d'anglais. Age: 28-30 ans. Place à l'année, Entrée de suite. — Offres manuscrites avec copies de certificat, photo et références sous chiffre D. E. 2455 à la Revue Suisse des Hôtels à Bâle 2.

In Locarno zu verkaufen
Hotel II. Ranges
35 Betten, aller Komfort, gefreutes Geschäft. Preis Fr. 185.000.—, Barkapital nur Fr. 30.000.—. Auskunft durch Chiffre H. R. 2157 der Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Sämtliche Hotel-Wäsche
in allen Preislagen liefert billigst
Kihm-Keller, Frauenfeld
Wäschefabrik, Haus geg. 1872

Hôtel-Meublé à remettre
avec 30 chambres, confort, sur place de gare dans ville au bord du Léman, 2 salles de restaurant, loyer fr. 4.000.—, on peut traiter avec fr. 10.000.—, conviendrait à chef de cuisine. Offres sous chiffre H. E. 2492 à la Revue Suisse des Hôtels à Bâle 2.

Zu verkaufen auf dem Platze Wengen
Hotel
mit 30 Betten, in gutem Zustand, fl. Wasser eingerichtet. Auskunft durch das Notariatbureau Hini in Interlaken.

In Zürich, an erstkl. Lage, vornehm eingerichteter
Tea-Room mit Laden
(günstiger Mietvertrag)
zu verkaufen oder mit Saisonhotel zu vertauschen.
Dieses Geschäft bietet reiche und angenehme Existenz. Nur kapitalkräftige Leute wollen sich melden unter Chiffre J. R. 2497 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Barmaid
Deutsch, Französisch und Englisch perfekt, mit erstklassigen Zeugnissen und Referenzen, sucht passendes Engagement. Eintritt sofort oder nach Uebereinkunft. Offert. unt. Chiffre A. M. 2487 an die Hotel-Revue, Basel 2.

Mittleres Hotel in Luzern
Jahresbetrieb mit grossem Restaurant, Realrecht, alles in gutem Zustand, ist sofort zu verkaufen. Günstige Bedingungen. Offerten unter Chiffre B 34404 Lz an Publicitas Luzern.

1. weissere frisch duftende Wäsche
2. geringere Wäsche-Kosten
mit RADION



Hängen Sie nicht am alten, wenn die Gegenwart Besseres bietet. Das Beste von heute ist bestimmt RADION, das einzigartige Waschmittel, Resultat einer 40-jährigen Erfahrung in der Erzeugung erstklassiger Seifen und Waschmittel.

RADION wäscht alles weiss und schonender. Dabei ist RADION so mild und gibt der Wäsche einen angenehmen, frischen Geruch. RADION ist besser und billiger.

Verlangen Sie ein Gratis-Probepaket RADION und die Sunlight-Preisliste für Grossverbraucher.

Zum Einweichen der Wäsche nur OMO-Bleichsoda.

Seifenfabrik Sunlight Ollen - Geogr. 1898

R 30 b - 0192 SG

Grosser Occasion-Möbelverkauf
 Eine grosse Partie **Einer- u. Doppelschlafzimmer**
 Verschiedene **Geschirr- und Gläserbüfettische**
ca. 100 Stühle Betten, Schränke Kommoden Waschtische Bettcouchs Fauteuils
2 Salons 150 u. 320 Fr. und anderes mehr
MÖBEL-WIRTH
 Nauenstr. 10 Tel. 27.331
BASEL

Kein Risiko Dorum UNION

 Verlangen Sie Prospekt No. 191

Zuckererbsen (Auskernerbsen)
 offerieren zu Tagespreisen
 Gebr. Muzalt, Dötzingen (Bern)
 (Bitte Packmaterial einsenden)

Merke:
Reklame-Zündhölzer
 Zündholzfabrik Didingen

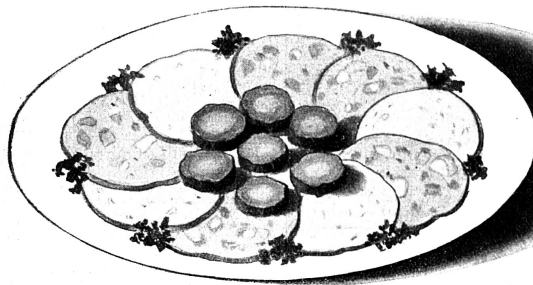
Sehr wichtig für Hotel-Gärtnereien!
Ideal-Schattenrollen
 sind dauerhaft u. reissfest. Wegen der Spezialverbindung und den 100%ig streifen Bergtauchlatten werden solche von Gärtnern immer mehr bevorzugt. Anfertigung von Spezialrollen. Offerte unter Angabe der Maße durch Josef Thaller, Schattenrollen, Schönenwerd (Solothur). Bitte auf Blatt beziehen.

Zu verkaufen National-Reg.-Kasse
 9 Bedienungen, elektr. u. Handbetrieb, wie neu. Evtl. Tausch. Offerten unter Chiffre N. Z. 2498 an die Hotel-Revue, Basel 2.

Lenzburger Herb
Delikatess-Gurken

sind der Clou einer kalten Platte: knackig und pikant und doch nicht zu scharf, eben gerade recht als würzige und beliebte Beilage. Auch Ihre Gäste wären darauf erpicht

Conservenfabrik Lenzburg vormals Henckell & Roth



Mit dem roten Lappen
 öffnen Sie spielend unsere neue hygienische Würfelzuckerpackung. Verlangen Sie von Ihrem Lieferanten ausdrücklich „Mokkawürfel mit dem roten Lappen“.
ZUCKERMÜHLE RUPPERSWIL A.-G. Fabriken in Ruppertswil bei Aarau und Egnach bei Romanshorn

Hôtels-Pensions-Restaurants-Cafés Brasseries-Bars



Verwenden Sie unsere erstklassigen **Rohmassen u. Produkte für Küche und Pâtisserie**
 dann sind Sie gut bedient. — Unsere hervorragenden **Glacen - Spezialitäten** das Beste vom Besten. — Verlangen Sie Muster und Preisliste.
Hobako A.-G., St. Albanvorstadt 78, Basel
 Unsere Vertreter für den Kt. Graubünden: Enrico Mattossi, Silvaplana, und für das Berner Oberland: Heinz Haessler, Interlaken, beraten Sie gerne.

Die Wiederholung vervielfacht die Wirkung Ihrer Inserate!

W. GOLDENBOHM ZÜRICH 8
 DUFOURSTRASSE 47 TELEPHON 20.860
Sanitäre Installationen
 Spezialfirma für Hotel-Neu- und -Umbauten
 Verlangen Sie Ingenieur-Besuch

Inserate lesen erwirkt vorteilhafteren Einkauf!

TORREO/S
 DAS W.C. DER NEUZEIT

 GERÄUSCHLOS
 ABSAUGEND
 RAUMSPAREND
 FORMSCHÖN
TROESCH & CO. A.G.
 SANITÄRE APPARATE
 BERN - ZÜRICH - ANTWERPEN

HENNIEZ *trinkt!
 Gesundheit umtät...

 *Das richtige Henneiz heisst: HENNIEZ Lihente

Weinflaschen
 grün und weiss, in Waadtländer, Bordeaux-, Burgunder- und Rheinwein-Form. Lieferung auch in kleinen Quantitäten.
Glashütte Bülach A. G., in Bülach
 Telefon Nr. 5 Illustrierte Preisliste

1. August-Tafeldecor
Chalet suisse
 aus feiner Biscuitmasse

 Stetlig, zum Füllen mit Rahm, Eis, Früchten etc.
 Größe ca. 7 x 7 cm.
 Schachteln à 36 St. à Fr. 9.—
Walter Hug & Co.
 Höpplentabrik - Zürich 4
 Zypressenstr. 21
 Telefon 58.024

Domecq's Sherry

 Generalvertretung für die Schweiz:
Fred. Navazza Genf

... aber gewiss, nur bei Inserenten kaufen!

Tennis-Plätze u. Boccia-Bahnen
 in fachmännischer Ausführung Auch Lieferung von erstklassigem Material zum Selbstanlegen.
Bruno Weber & Sohn, Basel
 Riehenstrasse 250 Tel. 22.031

OCCASION! ZU VERKAUFEN:
1 Waschmaschine mit direkt. Feuerung, 30 kg Inhalt, Transmissionsantrieb, für 40 kg Inhalt.
 „ für 30 kg Inhalt, für Dampfheizung.
Diverse Zentrifugen.
 Die Maschinen sind vollständig revidiert und werden mit Garantie abgegeben. Ferrum A.-G., Ruppertswil.

Wir offerieren Ihnen unverbindlich, franko Ihre Adresse:
TEE

No. 1011	Mischung Ceylon China	5.30
No. 1091	Orange Pekoe	5.80
No. 1111	Ceylon Orange Pekoe	6.40
No. 1211	Ceylon Orange Pekoe extra	7.—
No. 1311	Ceylon Flowery Orange Pekoe	8.—
No. 1321	Ceylon Orange Pekoe (Spezial-Tee für Feinstoffl.)	7.50
No. 1331	Ceylon Flowery Orange Pekoe extra fein	9.10
No. 1351	Ceylon Flowery Orange Pekoe	9.20
No. 1371	Ceylon Flowery Orange Pekoe fin	10.15
No. 1391	Ceylon Flow. Orange Pekoe choice	12.25

 Verlangen Sie unsere Preise für Originalkisten (25—50 kg)
PI KA VA
 PURE INDIA, CHINA AND CEYLON TEA IMPORTATION
 Box de l'Asbégine 23 GENEVE Téléphone 53.550